



# **Stadt Ingolstadt**

Amt für Kinderbetreuung  
und -bildung

## **Jahresbericht**

**2023**



# Inhalt

<b>I</b>	<b>Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung im Überblick .....</b>	<b>6</b>
<b>II</b>	<b>Sachgebiete im Amt für Kinderbetreuung und -bildung .....</b>	<b>9</b>
<b>1</b>	<b>Sachgebiet 54/1: Ausbau und Sanierung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht freie Träger, Kita-Platzkoordination .....</b>	<b>9</b>
1.1	Bedarfsplanung.....	9
1.1.1	Entwicklung der Geburtenzahlen .....	9
1.1.2	Angebotsvielfalt und Einrichtungsübersicht.....	10
1.1.3	Betreute Kinder in freier Trägerschaft .....	11
1.1.4	Einzelintegration in freier Trägerschaft.....	11
1.1.5	Ausbau 2023 und Ausblick für 2024 .....	12
1.1.6	Betreuungsquoten 2023 .....	13
1.1.7	Nachschulische Betreuung .....	14
1.1.8	Steuerungsgruppe .....	15
1.2	Fachaufsicht .....	15
1.2.1	Betriebserlaubnis: Beratung und Erteilung.....	15
1.2.2	Fachliche Weiterentwicklung .....	16
1.2.3	Begehungen von Kindertageseinrichtungen .....	16
1.2.4	Berufsanerkennungen .....	16
1.2.5	Kooperation Kita und Grundschule .....	17
1.2.6	Anfragen und Beschwerden.....	17
1.3	Kindertagespflege .....	17
1.3.1	Erteilung der Pflegeerlaubnis.....	18
1.3.2	Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen .....	18
1.3.3	Betreute Kinder in Tagespflege .....	19
1.4	Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern (PQB) .....	19
1.5	Online-Portal „Kita-Finder“ .....	21
1.6	Kita Platzkoordination .....	21
<b>2</b>	<b>Sachgebiet 54/2: Finanzen und Betrieb.....</b>	<b>22</b>
2.1	Betrieb und Finanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen .....	22
2.1.1	Gesamtbetrieb .....	22
	Instandhaltung und Baumaßnahmen .....	22
	Kita-Ausbau .....	23
2.1.2	Finanzierung.....	24
2.2	Kindbezogene Förderungen.....	25
2.2.1	Städtische Kindertageseinrichtungen.....	26
2.2.2	Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ Gastkinder in Landkreisen	28

2.2.3	Vergleich der Gesamtkosten und -erlöse (Städt. Kitas + Freie Träger + Gastkinder) .....	31
2.3	Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege .....	32
2.4	Gebührenübernahmen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, sowie für die Betreuung in Kindertagespflege .....	34
2.4.1	Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Städtische Kitas + Freie Träger) .....	34
2.4.2	Gebührenübernahme für die Betreuung in Kindertagespflege .....	35
2.5	Bezuschussung von Ferienmaßnahmen .....	36
2.6	Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung von Zusatzkräften .....	37
<b>3</b>	<b>Sachgebiet 54/3: Städtische Kindertageseinrichtungen .....</b>	<b>39</b>
3.1	Betreute Kinder in städtischen Tageseinrichtungen .....	39
3.2	Inklusion in den städtischen Einrichtungen .....	39
3.2.1	Einzelintegration .....	40
3.2.2	Weiterbildung zur zertifizierten Inklusionsfachkraft .....	40
3.2.3	Workshop Inklusion .....	41
3.3	Kooperative Ganztagesbildung GS Münchener Straße .....	41
3.4	Elternbefragung .....	43
3.5	Mitarbeiterbefragung .....	44
3.6	Kita-App .....	44
3.7	Gesamtelternbeirat .....	45
3.8	Qualitätsentwicklungsmaßnahmen .....	45
3.8.1	Konzeptionsentwicklung .....	45
3.8.2	Kinderschutzkonzept .....	45
3.9	Personal und Personalentwicklung .....	45
3.9.1	Ausbildung und Weiterqualifizierung .....	46
3.9.2	Generalistische Pflegeausbildung .....	47
3.9.3	PiA - Praxisintegrierte Ausbildung .....	47
3.9.4	Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) .....	48
3.9.5	Praktikant/-innen und Auszubildende .....	48
3.9.6	Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) .....	49
3.9.7	Gesamtkonzept zur Fachkräftegewinnung des Staatsministeriums .....	49
3.9.8	Fortbildungen .....	51
3.9.9	Personalgewinnung .....	51
3.10	Projekte .....	52
3.10.1	Boys Day .....	52
3.10.2	Sprach-Kita .....	52
3.10.3	Aktionstag Musik .....	52

3.10.4	Weihnachtspäckchenaktion von Round-Table .....	53
3.10.5	Eine Welt-Kita.....	53
<b>4</b>	<b>Sachgebiet 54/4: Ganztagsbetreuung an Grundschulen.....</b>	<b>54</b>

# I Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung im Überblick

Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Sie sollen jedem Kind möglichst vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Die Bildungs- und Erziehungsziele werden durch das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) geregelt und normiert. Es wurde 2005 vom Bayerischen Landtag erlassen. Wesentliche Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Stadt Ingolstadt zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und verpflichtet zur Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamtes. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes (§70 Abs.1 SGB VIII). Die Verwaltung des Jugendamtes ist in Ingolstadt darüber hinaus in zwei Fachämter unterteilt.

- Amt für Jugend und Familie
- Amt für Kinderbetreuung und -bildung (AfK)

Übersicht über die das Amt für Kinderbetreuung und -bildung betreffenden Beschlussvorlagen:

<b>JHA 01/2023</b>	<b>31.01.2023</b>
<b>V0012/23</b>	Kita-Ausbauplanungen
<b>JHA 02/2023</b>	<b>07.03.2023</b>
<b>V0125/23</b>	Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII
<b>V0152/23</b>	Ausbau Kindertagesbetreuung; Programmgenehmigung: Neubau einer viergruppigen städtischen Kindertageseinrichtung an der Hagauer Straße.
<b>V0094/23</b>	Neuausschreibung der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen in städtischer Sachaufwands-trägerschaft- Leistungsbeschreibung
<b>JHA 03/2023</b>	<b>26.04.2023</b>
<b>V0292/23</b>	Jahresbericht des Amtes für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung für den Zeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022
<b>V0293/23</b>	Kita-Ausbauplanungen
<b>V0329/23</b>	Neue Fachkräfte für die bayerischen Kitas - das neue modulare Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung in Kindertageseinrichtungen
<b>V0134/23</b>	Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen und (Groß-) Tagespflegestellen.
<b>JHA 04/2023</b>	<b>20.06.2023</b>
<b>V0452/23</b>	Kita-Ausbauplanungen
<b>V0453/23</b>	Auswertung der Elternbefragung für das Kita-Jahr 2022/2023
<b>JHA 05/2023</b>	<b>26.09.2023</b>
<b>V0550/23</b>	Schaffung von Einstiegsgruppen
<b>V0738/23</b>	Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen - Zwischenbericht
<b>V0741/23</b>	Kita-Ausbauplanungen
<b>V0739/23</b>	Kindertagespflege- Förderung von Großtagespflegestellen (GTP)
<b>V0746/23</b>	Veränderungen im Verhalten von Kindern in Kindertageseinrichtungen
<b>JHA 06/2023</b>	<b>09.11.2023</b>
<b>V0900/23</b>	Auswertung der Mitarbeiterbefragung in den städtischen Kindertageseinrichtungen
<b>V0550/23</b>	Schaffung von Einstiegsgruppen
<b>V0936/23</b>	Weiterentwicklung der Organisationsstruktur des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung

Die zugewiesenen Aufgaben des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung leiten sich im Wesentlichen aus den §§ 22,22a in Verbindung mit §§ 24-26 SGBVIII ab und beziehen sich auf die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und der Ausgestaltung des diesbezüglichen Rechtsanspruches.

Die Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 79, 80 SGB VIII sind für den Bereich Kindertagesbetreuung ebenso dem Amt für Kinderbetreuung und -bildung zugewiesen. Sie definieren die Planungsverantwortung (Bedarfsplanung) und Qualitätssicherung für diesen Bereich. Die Fachaufsicht für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen, die Erteilung der Betriebserlaubnisse gem. § 45 SGB VIII, der Betrieb des Kita-Finders und die Kita-Platzkoordination liegen ebenso in der Zuständigkeit des AfK.

Darüber hinaus ist das AfK für die Gebührenübernahme (u.a. §90 SGB VIII) zuständig und gewährt die Betriebskostenförderung und freiwilligen Leistungen der Stadt Ingolstadt für die Kitas freier Träger und der Kindertagespflege.

Außerdem betreibt die Stadt Ingolstadt in eigener Trägerschaft Krippen, Kindergärten, Horte und Einrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung. Die Gesamtzuständigkeit dafür liegt ebenfalls im AfK.

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs für Grundschulkindern ab 2026. Ab Schuljahresbeginn 2026 erhalten zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung. In den Folgejahren erfolgt die Ausweitung um je eine Klassenstufe, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 jedes Grundschulkind diesen gesetzlichen Anspruch hat.

Der Rechtsanspruch wird im SGB VIII verortet und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden von Montag bis Freitag vor. Die Unterrichtszeit wird eingerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien. Es gilt eine Schließzeit von 20 Wochentagen im Jahr.

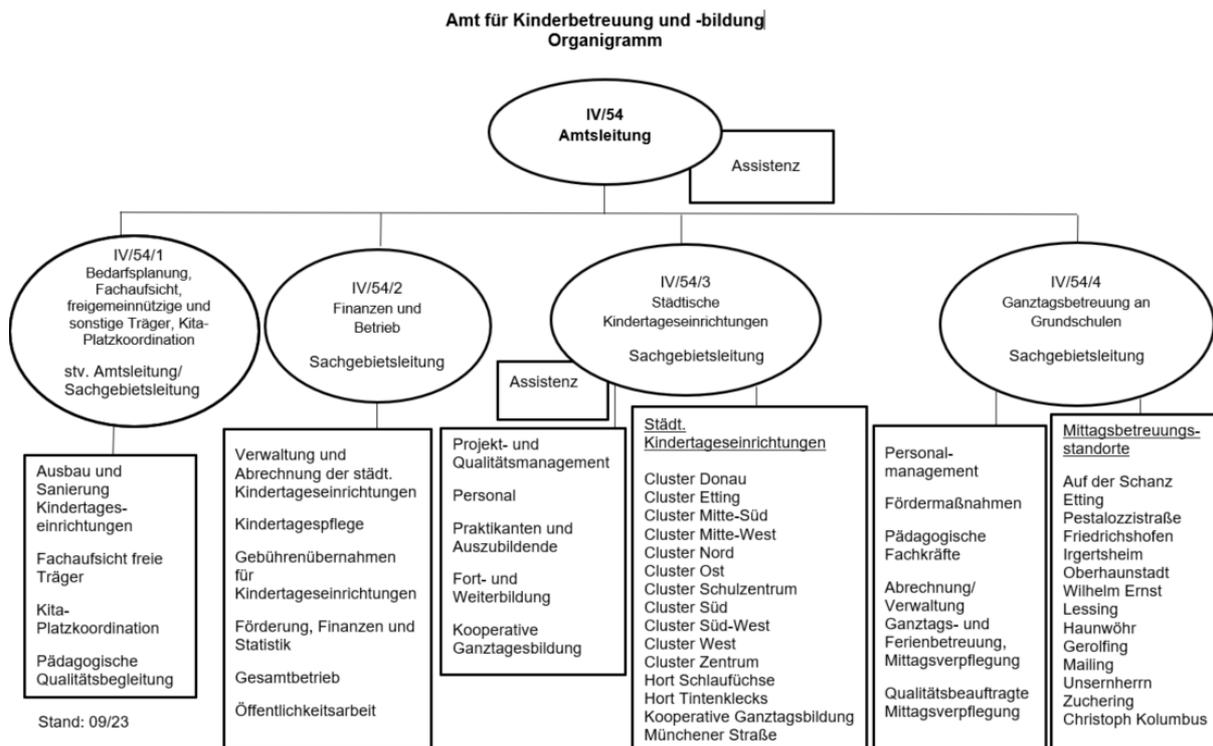
Selbstverständlich besteht keine Pflicht für Eltern, das Angebot in diesem Umfang anzunehmen. Die Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind jedoch verpflichtet, das Angebot bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Als rechtsanspruchserfüllend gelten in Bayern folgende Angebote:

- Horte (gefördert nach BayKiBiG)
- Kombieinrichtungen (Kooperativer Ganztags, kurz KoGa gefördert nach BayKiBiG)
- Angebote unter Schulaufsicht (offener und gebundener Ganztags, verlängerte Mittagsbetreuung) wenn sie die o.g. Kriterien zum Betreuungsumfang und den Schließzeiten erfüllen

Um den Rechtsanspruch vollumfänglich realisieren zu können und den Herausforderungen mit den Aspekten Bedarfsgerechtigkeit, sowie Chancen- und Bildungsgerechtigkeit effektiv begegnen zu können, wurde die gesamte nachschulische Betreuung im Grundschulbereich und damit auch die Zuständigkeit für die verlängerte Mittagsbetreuung an 14 Grundschulstandorten in städtischer Trägerschaft seit 01.09.2023 beim AfK zusammengefasst.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Name des Amtes von Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung in Amt für Kinderbetreuung und -bildung geändert.



Das Jahr 2023 war weiterhin stark durch den gravierenden Personalmangel geprägt. Durch zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von pädagogischem Personal, gelang aber erfreulicherweise zum Start des Kitajahres im September 2023 eine wesentlich bedarfsgerechtere Versorgung der Kinder, als im Vorjahr. Insgesamt ist die Personaldecke im Bereich der Kindertagesbetreuung jedoch weiterhin sehr angespannt. So kommt es bei jeder Erkrankung, Schwangerschaft oder Kündigung zu großen Engpässen in den Kindertageseinrichtungen, denen oftmals nur durch vorübergehende Gruppenschließungen oder Reduzierungen von Öffnungszeiten begegnet werden konnte. Für viele Eltern führte dies leider immer wieder zu Belastungen und Erschwernissen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch für die Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen bedeutet die angespannte Personalsituation oft eine hohe Belastung, die die Erfüllung des Bildungsauftrags immer wieder einschränkt. Um dem entgegenzuwirken müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, um die Situation zu verbessern.

In den folgenden Kapiteln werden die Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung in den jeweiligen Sach- bzw. Zuständigkeitsgebieten im Jahr 2023 dargestellt.

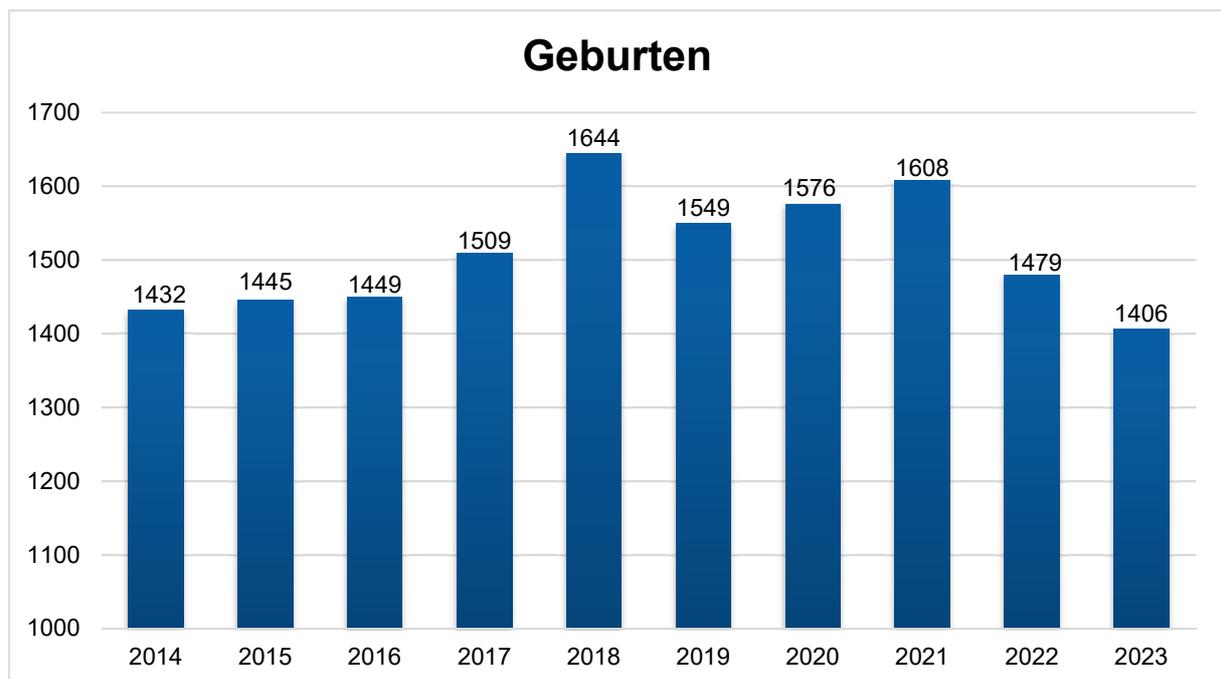
## II Sachgebiete im Amt für Kinderbetreuung und -bildung

### 1 Sachgebiet 54/1: Ausbau und Sanierung Kindertageseinrichtungen, Fachaufsicht freie Träger, Kita-Platzkoordination

#### 1.1 Bedarfsplanung

##### 1.1.1 Entwicklung der Geburtenzahlen

Ingolstadt hat derzeit über 143.000 Einwohner und gehört zu den am schnellsten wachsenden Städten in Deutschland. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Geburtenzahlen wider, die zwar seit 2022 etwas gesunken sind, jedoch immer noch auf hohem Niveau liegen. Unter anderem auf Basis der Geburtenzahlen und unter Einbeziehung der Zuzugs- und Wegzugsraten wird die Anzahl der zu schaffenden Betreuungsplätze ermittelt. Im Folgenden werden die Geburtenzahlen pro Jahr in ihrer Gesamtzahl dargestellt. In Bezug auf die Bedarfsplanung ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Zu- und Wegzugsraten beispielsweise abhängig von Familiengröße sein können. So gibt es Bezirke mit einem hohen Anteil an relativ kleinen Wohnungen, die gut geeignet sind für kleine Familien. Mit Vergrößerung der Familie erfolgt der Wegzug, d.h. im genannten Beispielbezirk sind planerisch eher Krippen als Kindergärten gefragt.



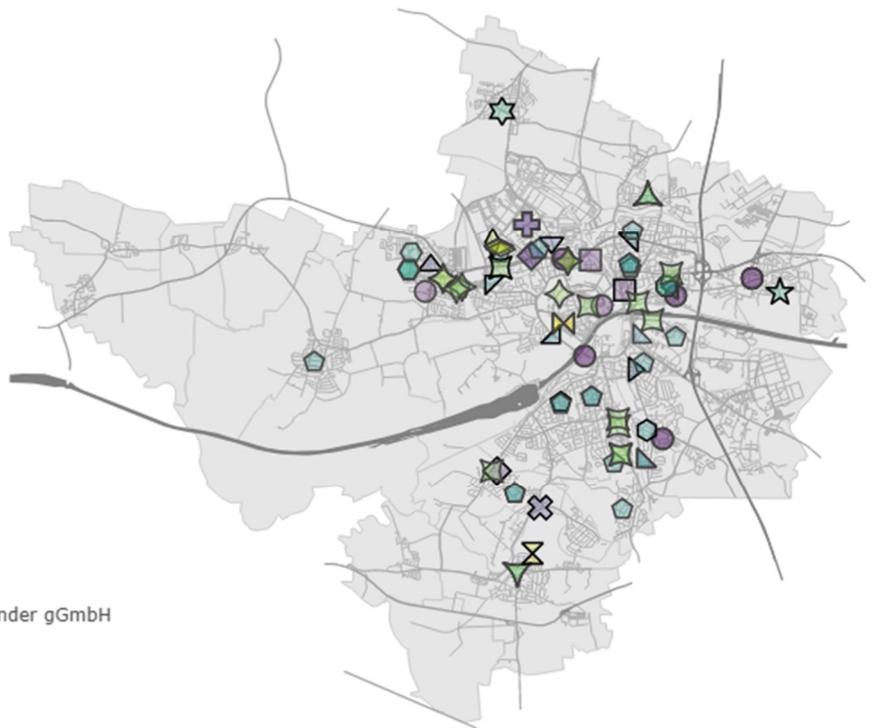
Quelle: Melderegister

### 1.1.2 Angebotsvielfalt und Einrichtungsübersicht

Die Stadt Ingolstadt legt großen Wert darauf, dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der gewünschten pädagogischen Ausrichtung Rechnung zu tragen und fördert ein vielfältiges pädagogisches Angebot. So gibt es neben städtischen auch eine Vielzahl konfessioneller Einrichtungen, außerdem Kindertageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen oder Einrichtungen mit einer bestimmten Form der Pädagogik zum Beispiel Montessori- oder Waldorfpädagogik. Im Süden Ingolstadts wird ein Waldkindergarten betrieben, ein Kinderhaus betreibt unter anderem zwei Wiesengruppen. Des Weiteren gibt es Einrichtungen mit Schwerpunkt auf integrative Pädagogik sowie Schulkindergärten zur bestmöglichen Vorbereitung des Schulübergangs für Kinder mit Förderbedarf, um die Schulreife zu erlangen.

Neben der Stadt Ingolstadt als Trägerin der städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es 27 freie Träger, die jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Einrichtungen betreiben. Inkludiert ist hier auch der eingetragene Verein Mobile Familie, der als Kooperationspartner der Stadt Ingolstadt mit allen Angelegenheiten rund um das Thema Kindertagespflege betraut ist und in diesem Zusammenhang 14 Großtagespflegestellen und etliche Tagesmütter, die in der eigenen Wohnung betreuen, begleitet und unterstützt.

- bürgerhilfe ingolstadt KiTa GmbH
- Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V.
- ◇ Diakonisches Werk Ingolstadt e.V.
- ⊕ Donau Schüler Elternverein e.V.
- ⊗ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunnenreuth
- △ Ev.-Luth. Kirchengemeinde Friedrichshofen
- ▽ Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes
- ◁ Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Lukas
- ▷ Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus
- ▽ Ev. Kirchengemeinde St. Paulus
- Förderkreis Waldorfkindergarten Ingolstadt e.V.
- gfi Ingolstadt gGmbH
- Interessengemeinschaft Ingolstädter Eltern e.V.
- ⬢ Kath. Kindertageseinrichtungen Ingolstadt gGmbH
- ⬢ Kath. Kirchenstiftung St. Canisius
- ⬢ Kath. Kirchenstiftung St. Christoph
- ⬢ Kath. Kirchenstiftung St. Konrad
- ★ Kath. Kirchenstiftung St. Martin
- ★ Kath. Kirchenstiftung St. Michael
- ★ Kath. Kirchenstiftung St. Peter
- ★ Kath. Kirchenstiftung Zuchering
- ⊗ Mobile Familie e.V.
- ◇ Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH
- ◇ SIS Swiss International School gemeinn.GmbH
- ◇ Waisenhausstiftung Ingolstadt
- ⊗ Waldkindergarten Ingolstadt e.V.
- ⊗ Wohltätigkeitsstiftung Marienheim



Standorte der Kitas der freien Träger in Ingolstadt. Quelle: open street map

### 1.1.3 Betreute Kinder in freier Trägerschaft

Eine Vielzahl freier Träger steuert mit ihren unterschiedlichen Betreuungs- und Pädagogikkonzepten wesentlich zu einer bunten Kitalandschaft bei. In 71 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurden 4.114 Kinder im Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2023 betreut.

Betreuungsart	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Summe (Art)
Regelförderung	529	1.659	300	<b>2488</b>
Migrationshintergrund	203	1.143	100	<b>1446</b>
Mit Behinderung	13	109	13	<b>135 (+ 47) *</b>
<b>Summe (Altersgruppe)</b>	<b>745</b>	<b>2911</b>	<b>413</b>	<b>4.114</b>

**Betreute Kinder nach Betreuungsart und Altersgruppe in freier Trägerschaft im Zeitraum von 01.01.2023 – 31.12.2023. \*Kinder mit Migrationshintergrund, nicht nach Altersklasse aufgeschlüsselt. Quelle: Amt für Kinderbetreuung und -bildung.**

	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Alle Kinder*
<b>Betreuungsdauer (Stunden)</b>	<b>7,41</b>	<b>7,32</b>	<b>4,07</b>	<b>6,57</b>

**Durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer pro Altersgruppe im Zeitraum von 01.01.2023 – 31.12.2023. \*Mit Migrationshintergrund und Behinderung, nicht nach Altersgruppe aufgeschlüsselt. Quelle: Amt für Kinderbetreuung und -bildung**

### 1.1.4 Einzelintegration in freier Trägerschaft

Die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern ist ein zentrales Anliegen in vielen Einrichtungen. Dies geschieht entweder über Einzelintegration, bei der einzeln Kinder mit drohender Behinderung in einer Kindertageseinrichtung zusammen mit Regelkindern betreut werden können, oder in integrativen Gruppen, in denen bis zu fünf Kinder mit (drohender) Behinderung gemeinsam mit zehn Regelkindern betreut werden.

Jahr	0-1 jährige	1-2 jährige	2-3 jährige	3-Jährige bis Einschulung
2016	0 (0)	3 (3)	8 (4)	80 (25)
2017	0 (0)	6 (4)	6 (5)	95 (29)
2018	1 (1)	8 (4)	9 (4)	97 (28)
2019	0 (0)	1 (1)	16 (9)	112 (32)
2020	0 (0)	5 (2)	6 (4)	136 (41)
2021	0 (0)	1 (1)	14 (6)	153 (45)
2022	0 (0)	2 (2)	14 (8)	183 (46)
2023	0 (0)	4 (4)	15 (11)	218 (46)

**Einzelintegration behinderte oder von Behinderung bedrohten Kinder, nach Altersstufe zum Stichtag 01.11.2023. In Klammern: Anzahl der betreuenden Einrichtungen. Quelle: Amt für Kinderbetreuung und -bildung.**

§17 BayKiBiG regelt den Anstellungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen, der zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals dienen soll. Im Jahr 2023 betrug der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in den Einrichtungen der freien Träger im Jahresmittel 10,06. Dies entspricht den fachlichen Empfehlungen.

### **1.1.5 Ausbau 2023 und Ausblick für 2024**

2023 wurden folgende Einrichtungen neu eröffnet bzw. erweitert:

Städtische Kindertageseinrichtungen:

- Kita Blumenviertel in Mailing
- Naturgruppe, Erweiterung um eine Gruppe

Katholische Kindertageseinrichtungen Ingolstadt gemeinnützige GmbH:

- Kita St. Rupert, weitere Kindergartengruppe

Im Jahr 2024 sind folgende Neueröffnungen bzw. Erweiterungen geplant:

Pädagogisches Zentrum, Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH:

- Kita Donauwelt und Naturgruppe Donauwelt
- Integrationskindergarten Villa Kunterbunt, weitere Gruppe

Infanterix GmbH:

- Kita An der Haenlinstraße

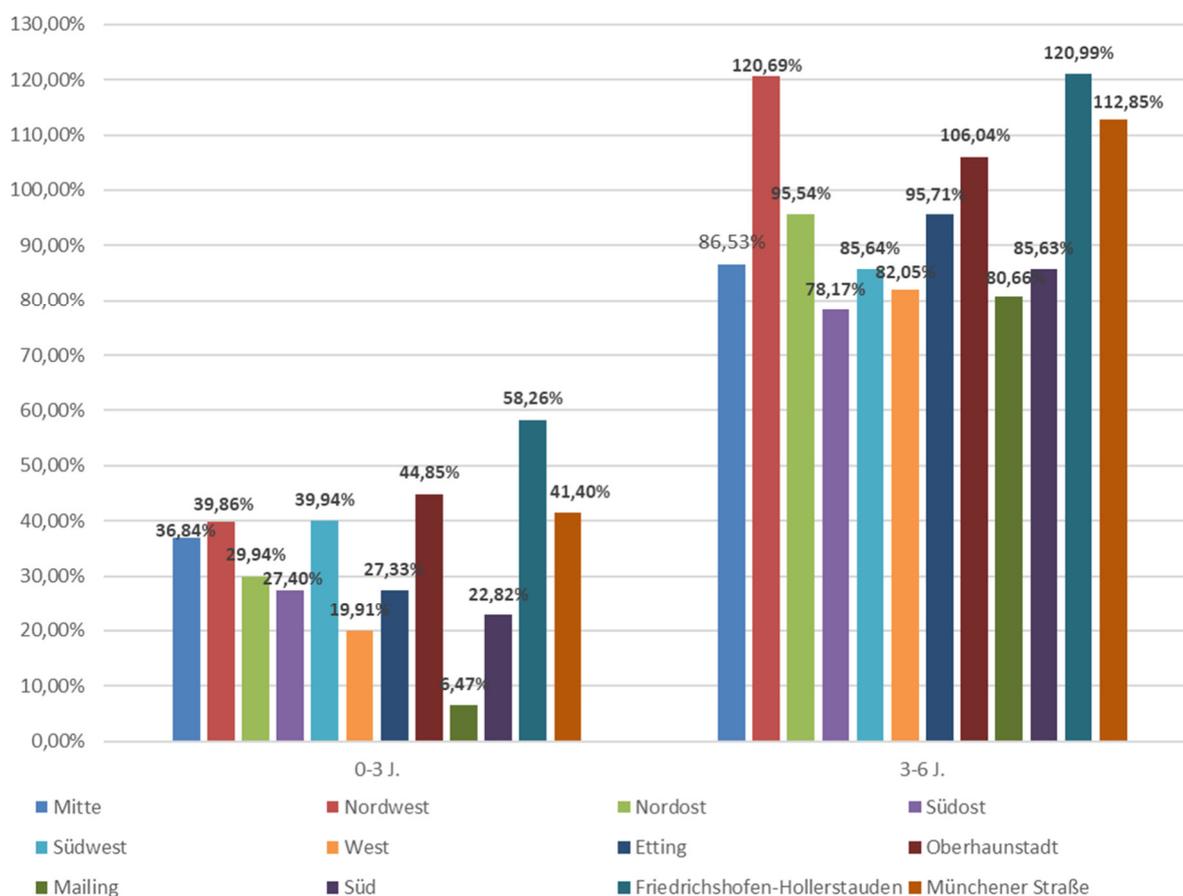
Im Jahr 2023 wurden 12 weitere Krippenplätze und 70 Kindergartenplätze geschaffen. Für das Jahr 2024 sind 40 neue Krippenplätze und 125 Kiga-Plätze geplant.

### 1.1.6 Betreuungsquoten 2023

Im Jahr 2023 wurden 1.496 unter 3-Jährige Kinder betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 34,28%. Im Kindergartenbereich wurden 4.383 Kinder betreut. Das entspricht einer Betreuungsquote von 96,58 %. Durch weitere 72 Plätze in heilpädagogischen Tagesstätten und rund 100 Plätzen in schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen können Kinder mit besonderen Förderbedarfen adäquat betreut werden. Die Betreuungsquote liegt inklusive dieser Betreuungsplätze bei fast 104%.

Überdeckungen in einigen Stadtbezirken resultieren u.a. aus der Ansiedlung von Konzeptkindergärten (gesamstädtischer Einzugsbereich) und dem Verbleib von Kindern im Kindergarten über das 6. Lebensjahr hinaus, sowie aus der Betreuung von einigen Gastkindern der Landkreise. Unterdeckungen ergeben sich in einigen Stadtbezirken aus unterschiedlichen Gründen: Teilweise gehen Kinder traditionell noch nicht mit 3 Jahren in den Kindergarten, sondern erst später bzw. besuchen wegen der Stadtrandlage einige Kinder einen Landkreiskindergarten.

Zu- und Wegzüge, neue Baugebiete und Veränderungen in der Altersstruktur von Wohngebieten können die jeweilige regionale, kleinräumige Versorgungssituation beeinflussen, und es kann zeitlich befristet zu Unter- bzw. Überversorgung kommen.



**Betreuungsquote in Prozent der im jeweiligen Stadtbezirk wohnhaften Kinder nach Altersgruppe. Zum Stichtag 01.11.2023. Quelle: Amt für Kinderbetreuung und -bildung.**

### 1.1.7 Nachschulische Betreuung

Es wurden 3.624 Grundschulkindern in den verschiedenen Angeboten wie Hort, (verlängerte) Mittagsbetreuung und Ganztagesklassen betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 63,7%

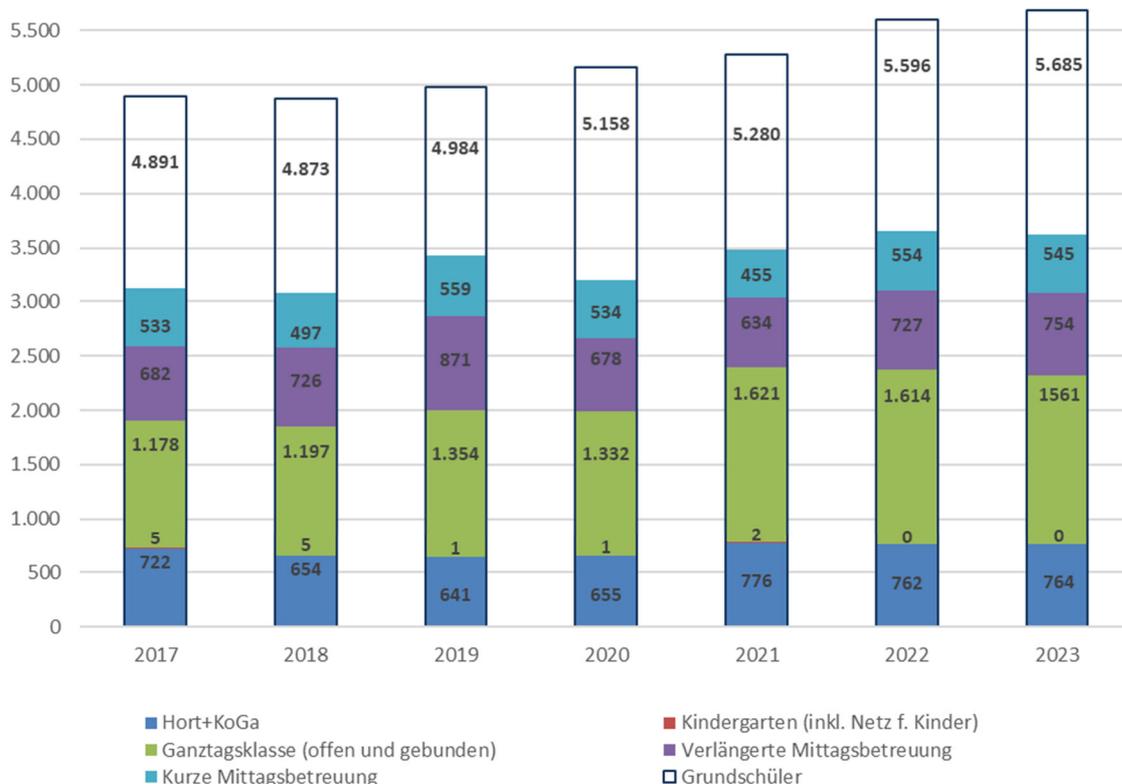
Ab 2026 tritt der Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz, zunächst für Grundschulkindern der ersten Klassen, in Kraft. Laut Grundsatzbeschluss des Ingolstädter Stadtrates soll an allen Ingolstädter Grundschulen die sogenannte Kooperative Ganztagsbildung (Koga) sukzessive ausgebaut werden. Die Stadt Ingolstadt hat hier bereits mit einem Modellstandort Pionierarbeit geleistet und betreibt erfolgreich eine Koga an der Grundschule an der Münchener Straße.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen sowie den Eltern in der Erziehungsarbeit zur Seite zu stehen, ist die Mittagsbetreuung an Ingolstädter Grundschulen bedarfsorientiert an jeder Grundschule eingerichtet. Mögliche Betreuungszeiten sind hier die sogenannte „kurze“ Mittagsbetreuung bis 13 bzw. 14 Uhr mit spielerischen, freizeitpädagogisch orientierten Elementen sowie die „verlängerte“ Mittagsbetreuung bis mindestens 15:30 oder 16:30 Uhr (je nach Bedarf) mit Mittagessen sowie Hausaufgabenbetreuung. Ergänzend zur Mittagsbetreuung gibt es an Grundschulen mit gebundenen Ganztagsklassen eine Randbetreuung im Anschluss an den Unterricht.

An vielen Grundschulstandorten ist eine Mittagsbetreuung für die Kinder der ersten bis zur vierten Klasse installiert. Es gibt die Möglichkeit, an einem warmen Mittagessen teilzunehmen. Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung sind Bestandteil des Betreuungsangebotes. Außerdem erfolgt an sechs Schulstandorten eine Hortbetreuung.

Die zwei Privat- und vier Förderschulen im Stadtgebiet Ingolstadt bieten ebenfalls umfangreiche Angebote der nachschulischen Betreuung an.

Auch Ganztagsklassen mit Randbetreuung sowie offene Ganztagsangebote werden vorgehalten, sodass auch im Bereich der nachschulischen Betreuung den Eltern die Möglichkeit gegeben wird, das passende Angebot zu wählen.



**Kinder in nachschulischer Betreuung nach Betreuungsart und Jahr. Quelle: Amt für Kinderbetreuung und -bildung.**

### **1.1.8 Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Trägervertretenden, der Amtsleiterin und der Fachaufsicht, trifft sich regelmäßig, aber auch anlassbezogen, um Themen wie die aktuelle Geburtenentwicklung, Kita-Bedarfsplanung, Inklusion, Onlineportal, Antragsverfahren für die freiwilligen und sonstigen Zuschüsse und vieles mehr zu erörtern. Insgesamt fanden im Jahr 2023 drei Termine statt.

## **1.2 Fachaufsicht**

Kindertagesbetreuung ist ein wichtiges soziales Lernfeld für Kinder, ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine selbstverständliche Station im Lebenslauf eines Kindes. Zentrale Aufgabe der Fachaufsicht ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und quantitativ bedarfsgerechten Angebots zur Bildung, Erziehung und Betreuung in institutionellen Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Ein wichtiges pädagogisches Instrumentarium stellt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) dar, der Grundstein für das pädagogische Handeln in jeder Einrichtung ist.

Die Fachaufsicht für freie Kindertageseinrichtungen ist zuständig für die regelmäßige Prüfung der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben nach dem Achten Sozialgesetzbuch und dem BayKiBiG. Dies beinhaltet auch die Erteilung und Änderung der Betriebserlaubnis, die Aufsicht über den Betrieb, die Beratung und Begleitung bei Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen, die Beratung zu allen pädagogischen Inhalten und zur pädagogischen Konzeption sowie die Kooperation bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz des Kindeswohls. Die Fachaufsicht steht Eltern bei Problemen in der Kindertageseinrichtung und bei Fragen zu den gesetzlichen Vorgaben, aber auch Fachpersonal und Trägern beratend zur Verfügung.

Die Fachaufsicht versteht sich nicht nur als Organ zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, sondern auch als kooperativer Partner der freien Kindertageseinrichtungen und deren Trägern mit dem gemeinsamen Ziel, die bestmögliche Betreuung für Ingolstädter Kinder anbieten und gewährleisten zu können.

### **1.2.1 Betriebserlaubnis: Beratung und Erteilung**

Im Achten Buch des Sozialgesetzbuches ist der Betrieb einer Einrichtung geregelt. Nach § 45 SGB VIII bedarf der Träger einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, eine Betriebserlaubnis. Für die Erteilung oder Änderung der Betriebserlaubnis sowie für die Aufsicht über den laufenden Betrieb ist die Fachaufsicht zuständig. Um den aktuellen gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, wurde im Jahr 2023 in Absprache mit den freien Trägern die Betriebserlaubnis angepasst und somit die Möglichkeit eröffnet, die Betriebserlaubnis zu erneuern. Mit der Änderung wird die Betriebserlaubnis auf den neusten Stand gebracht. Insbesondere wird den Einrichtungen damit ermöglicht, bis zu einem Drittel ihrer Plätze an Integrationskinder zu vergeben. Dieses Vorgehen entspricht den gesetzlichen Vorgaben und reagiert auf den steigenden Bedarf an Integrationsplätzen in Ingolstadt. Bisher musste seitens der Kita-Fachaufsicht eine Genehmigung eingeholt werden, sobald mehr als zwei Integrationskinder betreut werden. Aufgrund der neuen Betriebserlaubnis ist dies nun nicht mehr notwendig.

## **1.2.2 Fachliche Weiterentwicklung**

### Fachkreise

Im Sinne der Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen gehört es zum fachaufsichtlichen Aufgabengebiet, Fortbildungen, Fachgespräche, Arbeitskreise und Projekte zu organisieren. Um stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben und gesetzliche Änderungen adäquat und effektiv umsetzen zu können, nimmt die Fachaufsicht am Arbeitskreis der Region 10, dem Arbeitskreis Qualität der Regierung von Oberbayern, dem Arbeitskreis Hort und Schulkindergarten in Ingolstadt und verschiedenen anderen Vernetzungstreffen teil.

Üblicherweise werden mindestens eine ganztägige Leiterinnenkonferenz und eine Trägerkonferenz pro Jahr durchgeführt. Im Jahr 2023 fand eine Leiterinnenkonferenz statt, die die Themen Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Beratung zu Inklusionsangeboten durch die Verfahrenslotsen behandelte. Zusätzlich fand eine Trägerversammlung mit allen Trägervertreter/-innen statt.

### Leitfaden für Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2023 wurde in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern ein fachlich und pädagogisch umfassender Leitfaden für Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen herausgegeben. Die Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiges Anliegen in unserer Gesellschaft. Die Empfehlungen zur praktischen Umsetzung dieses Anliegens sollen Trägern, Kindertageseinrichtungen, Eltern und Fachdiensten eine Orientierungshilfe sein und die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfeträger und Bezirk regeln.

## **1.2.3 Begehungen von Kindertageseinrichtungen**

Zum Aufgabenprofil der Fachaufsicht gehören Begehungen der Kindertageseinrichtungen zum Zwecke der allgemeinen Überprüfung von gesetzlich festgelegten Vorgaben, aber auch hinsichtlich ihrer sicherheitsrelevanten Bedingungen, der Eignung ihrer Räumlichkeiten, anlassbezogen zum Beispiel aufgrund von vorliegenden Zuschussanträgen sowie vor Inbetriebnahme einer Einrichtung. In diesem Kontext werden auch die pädagogische Konzeption sowie das Schutzkonzept auf Aktualität und fachliche Relevanz geprüft. Im Jahr 2023 fanden 16 Begehungen statt.

## **1.2.4 Berufsanerkennungen**

Für eine erfolgreiche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist ein ausreichendes und vor allem qualifiziertes Angebot an pädagogischen Kräften unabdingbar. Unter anderem haben der Rechtsanspruch für die ein- bis dreijährigen Kinder und der damit verbundene massive Ausbau von Betreuungsplätzen dazu geführt, dass sich die Bedarfsdeckung an pädagogischem Personal in den Ballungsräumen problematisch gestaltet. Die bayerische Staatsregierung hat umfangreiche Maßnahmen bezüglich der Anerkennung und Weiterqualifizierung zu pädagogischem Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen getroffen. Fachkräfte sind grundsätzlich Personen mit einer fachtheoretischen und fachpraktischen sozialpädagogischen Ausbildung, die durch einen in- oder ausländischen Abschluss mindestens auf dem Niveau einer Fachakademie nachgewiesen wird (§ 16 Abs. 1 AVBayKiBiG). Pädagogische Ergänzungskräfte für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen sind hingegen Personen mit einer mindestens zweijährigen, überwiegend pädagogisch ausgerichteten, abgeschlossenen Ausbildung (§ 16 Abs. 4 AVBayKiBiG). Darüber hinaus muss das pädagogische Personal über die zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen.

Personen, die zwar keinen Abschluss besitzen, der mit o. g. Referenzberufen vergleichbar ist, aber pädagogische Qualifikationen und berufliche Erfahrungen im Bereich der Kinderbetreuung nachweisen können, haben die Möglichkeit, sich direkt bei einem Träger einer Kindertageseinrichtung zu bewerben und von diesem prüfen zu lassen, ob ihre pädagogische Qualifikation für eine Tätigkeit als Ergänzungs- oder als Fachkraft besteht. Grundsätzlich ist der Träger einer Einrichtung verpflichtet, den Nachweis einer ausreichenden Qualifikation des von ihm zu beschäftigenden Personals zu führen. Die Fachaufsicht für freie Kindertageseinrichtungen prüft dann, ob eine entsprechende Genehmigung für den jeweiligen freien Träger erteilt werden kann. Diese Genehmigungen sind arbeitsstättenspezifisch, das bedeutet bei einem Arbeitsstättenwechsel von Fach-/Ergänzungskräften bedarf es einer entsprechenden Genehmigung des neuen Trägers durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2023 prüfte die Fachaufsicht im Sinne dieser Regelung 162 verschiedene Personen auf eine mögliche Einzelfallgenehmigung. Teilweise gab es mehrere Anfragen zu einer Person von unterschiedlichen Trägern. Davon konnten 34 Bewerber/-innen als Ergänzungskraft anerkannt werden und 30 Bewerber/-innen als Fachkraft.

### **1.2.5 Kooperation Kita und Grundschule**

Die Fachaufsicht pflegt nicht nur kooperative Beziehungen zu Schulamt und Schulverwaltungsamt, sondern vor allem auch zu sämtlichen Ingolstädter Grund- und Förderschulen, um den Vorschulkindern einen guten und reibungslosen Übergang zur Schule zu ermöglichen. Die Fachaufsicht ist Ansprechpartnerin in Bezug auf einen gelingenden Übergang vom Kindergarten zur Grundschule.

Ein besonderes Augenmerk lag im Jahr 2023 auf dem Thema Vorkurs Deutsch. Der Vorkurs Deutsch wurde in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut und bietet inzwischen ab dem vorletzten Kindergartenjahr mit 240 Stunden Förderung eine umfängliche und gezielte sprachliche Unterstützung für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Dabei arbeiten Kitas und Grundschulen zusammen und leisten je einen Teil der Sprachförderung ab. Um ein einheitliches Vorgehen der Ingolstädter Einrichtungen zu gewährleisten, wurde in Zusammenarbeit von Fachaufsicht und Schulamt ein Ablaufschema für den Vorkurs Deutsch sowie mehrere Vorlagen zur Durchführung der einzelnen Schritte erarbeitet und an alle Kitas und Grundschulen im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt.

### **1.2.6 Anfragen und Beschwerden**

Die Fachaufsicht ist Ansprechpartnerin für eine Vielzahl an Anfragen, die alle Themen rund um das Thema Kinderbetreuung betreffen können. Sie steht außerdem als unterstützende Beratungsstelle bei Konflikten zwischen Eltern und Kindertageinrichtungen zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden 72 Konfliktfälle bearbeitet und ca. 200 Anfragen beantwortet.

## **1.3 Kindertagespflege**

Die Kinderbetreuung in Form von Kindertagespflege ist eine wichtige und gerne genutzte Ergänzung der institutionellen Kinderbetreuung. Hierbei wird unterschieden zwischen der Kinderbetreuung in der Wohnung einer Tagespflegeperson, die maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen darf, und der Kindertagesbetreuung in Form von Großtagespflege. Hierbei schließen sich zwei Tagespflegepersonen zusammen, um in angemieteten Räumlichkeiten maximal zehn Kinder zu betreuen. Kooperationspartner des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung ist „Mobile Familie e.V.“, der als Ansprechpartner im Bereich Kindertagespflege fungiert.

Das beinhaltet auch die Akquise von neuen Tagespflegepersonen und Schulung der selbigen, Einleitung zur Gründung neuer Großtagespflegestellen (GTPs), Vorverfahren zur Prüfung der Erteilung der Pflegerlaubnis, Erstellung von Statistiken, Vermittlung zwischen Eltern und Tagespflegepersonen.

### **1.3.1 Erteilung der Pflegerlaubnis**

Für die Erteilung der Pflegerlaubnis ist das Amt für Kinderbetreuung und -bildung zuständig. Nach § 43 SGB VIII benötigt eine Pflegerlaubnis, wer mehr als 15 Stunden wöchentlich und gegen Entgelt Kinder betreuen will. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern und ist auf fünf Jahre befristet. Die Person soll hinsichtlich ihrer Persönlichkeit und Sachkompetenz geeignet sein und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Im Jahr 2023 wurden in Ingolstadt 22 neue Pflegerlaubnisse, davon 17 an Assistenzkräfte, erteilt.

### **1.3.2 Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen**

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert die Festanstellung von Tagespflegepersonen. Ein Einsatz kann entweder direkt als Tagespflegeperson in der Kindertagespflege oder als Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung erfolgen. Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen unterstützen die Fach- und Ergänzungskräfte im Regelbetrieb bei der pädagogischen Arbeit. Sie werden nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet. Assistenzkräfte können unter bestimmten Voraussetzungen auch in den Randzeiten zur alleinigen Betreuung von Kindern eingesetzt werden. Auch in Ingolstadt wird die Richtlinie zur Förderung Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen umgesetzt.

### 1.3.3 Betreute Kinder in Tagespflege

Im Rahmen der mittlerweile 14 bestehenden Großtagespflegestellen wurden im Laufe des Jahres 2023 durchschnittlich 215 Kinder betreut. Mit der Einführung der sogenannten Experimentierklausel standen zum Stichtag 31.12.2023 in den Großtagespflegestellen insgesamt 133 Plätze, sowie fünf Plätze zur Ersatzbetreuung zu Verfügung. Im Jahr 2023 wurden zwei neue Großtagespflegestellen eröffnet: GTP Kolibri und GTP die Baumkinder.

Im Jahr 2023 waren 79 Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis gemeldet. Davon waren 14 Tagespflegepersonen im Rahmen der häuslichen Tagespflege aktiv, 29 waren im Rahmen der Großtagespflege tätig und drei fungierten als Springer/-innen. 33 Kindertagespflegepersonen waren als Assistenzkraft in den freien und städtischen Kindertageseinrichtungen tätig.

Kindertagespflege	
Angemeldete Kinder	188
Angemeldete Kinder unter drei Jahren	168
Angemeldete Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung	20
Angemeldete Schulkinder	0
Angemeldete Kinder mit (drohender) Behinderung	0
Angemeldete Kinder mit Migrationshintergrund	103

Kinder in Kindertagespflege nach Altersgruppe, weiter aufgeschlüsselt nach Kindern mit (drohender) Behinderung oder Migrationshintergrund, zum Stichtag 01.11.2023. Quelle: Mobile Familie e.V.

### 1.4 Pädagogische Qualitätsbegleitung in Bayern (PQB)

Pädagogische Qualitätsbegleitung ist ein eigenständiges und trägerübergreifendes Unterstützungssystem und -angebot für Kindertageseinrichtungen und (Groß-) Tagespflegestellen in Bayern. Durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) wurde das Projekt, im Setting Kita im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs und im Setting Kindertagespflege in einer Pilotphase, erfolgreich erprobt und weiterentwickelt.

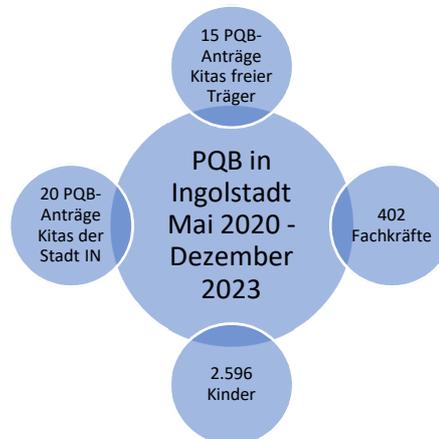
PQB hat den Auftrag, bayerische Kindertageseinrichtungen und (Groß-) Tagespflegestellen (GTP/TP-Stellen) bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Qualität im Bereich der Interaktionsqualität zu begleiten. Die Begleitung ist konzipiert als Inhouse-Coaching und zielgerichtete, zeitlich befristete Beratung. Die Inanspruchnahme von PQB ist freiwillig und kostenfrei. Kitas bzw. (Groß-) Tagespflegestellen wählen im Vorfeld einen gewünschten Arbeitsschwerpunkt aus dem Qualitätskompass aus. Dieser umfasst vier verschiedene Blickwinkel, wie wertschätzende Atmosphäre, differenzierte Lernumgebung, dialogorientierte Bildungsunterstützung und kooperative Qualitätsentwicklung.

Leitziel des Unterstützungsangebots ist, dass PQB, Leitung und Team bzw. PQB und Tagespflegeperson(en) mit Hilfe des Qualitätskompasses und der Einstiegshilfe gemeinsam auf die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung schauen, diese reflektieren und darauf aufbauend Veränderungs- und Entwicklungsprozesse anstoßen.

Nach der erfolgreichen vierjährigen Modellphase von PQB, wurde mit der Verstetigung das Angebot für Kitas ab Mai 2020, im Amt für Kinderbetreuung und -bildung, wieder aufgenommen. Seit Mai 2023 ist nun auch in Ingolstadt PQB für (Groß-) Tagespflegestellen möglich. Die für den Bereich zuständige PQB hat erfolgreich an der Weiterqualifizierung beim Institut für Frühpädagogik und Medienkompetenz teilgenommen, sodass dieses Angebot nun auch beantragt werden kann. Der Kontakt für die Akquise und Zusammenarbeit mit der Mobilen Familie e. V. wurde hierfür aufgenommen und intensiviert.

Bei den Kindertageseinrichtungen konnten, durch stetige und intensive Akquise für PQB in Ingolstadt, sowohl bei den städtischen Kitas, wie auch bei Kitas der freien Träger mehrere Einrichtungen für das Projekt gewonnen werden.

Zu den 22 PQB-Anträgen aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 kamen im Jahr 2023 insgesamt 13 weitere Anträge hinzu. Für das trägerübergreifende Beratungs- und Coachingangebot – PQB – wurden somit im gesamten Zeitraum 35 PQB-Anträge gestellt und angenommen.



Aufgrund der 35 Kitas, die einen Antrag gestellt haben, konnten bis dato 402 pädagogische Fachkräfte, 2.596 Kinder und deren Eltern also direkt oder indirekt von PQB und der systematischen Beratung und Begleitung profitieren.

Der in der Konzeption festgelegte Unterstützungszeitraum beträgt Minimum 12 Monate und Maximum 18 Monate. Die Kitas erfahren in dieser Zeit eine Stärkung in ihrer professionellen Lern- und Weiterentwicklungsfähigkeit. Im Jahr 2023 haben 21 Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt dieses Angebot genutzt. Aufgrund multifaktoriell bedingter Ursachen wie z. B. der anhaltende Fachkräftemangel, Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Personal- und Leitungswechsel, konnten zwei weitere Kitas den PQB-Prozess leider nicht starten. Bei den beiden Kitas wurde der PQB-Beginn auf 2024 verschoben.

In 6 Kitas wurden die vom Team ausgewählten Themen im Bereich Interaktionsqualität bearbeitet und die festgelegten Ziele erreicht. Hier konnte der PQB-Prozess erfolgreich beendet werden. Die verbleibenden 15 Kitas befinden sich derzeit noch in Beratung und der bereits laufende PQB-Prozess wird im Jahr 2024 fortgeführt.



## Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB) in Bayern

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

## **1.5 Online-Portal „Kita-Finder“**

Seit Februar 2019 ist das Onlineportal „Kita-Finder Ingolstadt“ zum Zwecke der Anmeldung in Kindertageseinrichtungen in Betrieb. Es beinhaltet ein Elternportal, in dem sich Eltern detailreich über alle Kindertageseinrichtungen unter freier oder städtischer Trägerschaft informieren und eine Auswahl über ihre Wunscheinrichtungen treffen können. Davor wurde ein äußerst aufwendiges Prozedere mittels Excellisten angewendet, das in dieser Form weder praktikabel noch zeitgemäß war. Im Jahr 2023 wurde das Anmeldeverfahren bereits zum fünften Mal online abgewickelt. Die Stadt Ingolstadt übernimmt hierbei den Support für Einrichtungen und Eltern. Im Jahr 2023 wurden zwei „große“ Schulungen sowie elf Einzelschulungen in Präsenz für Kita-Mitarbeiter/-innen und Tagespflegepersonen durchgeführt. Es wurden circa 85 Anfragen per Email und 100 Anfragen per Telefon beantwortet. Außerdem fand ein Anwendertreffen der Firma netgo in Berlin statt, an dem unsererseits zwei Personen teilgenommen haben.

Die Stadt Ingolstadt arbeitet in enger Kooperation mit allen Kindertageseinrichtungen und der Firma netgo an der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung des Portals, um den Eltern als auch den Kitaleitungen größtmöglichen Nutzen und Komfort zu ermöglichen.

## **1.6 Kita Platzkoordination**

Im Rahmen der Platzkoordination wird dafür gesorgt, dass der Rechtsanspruch eines jedes Kindes erfüllt werden kann. Das Team der Platzkoordination bietet Service und Beratung per Telefon und E-Mail an. Insbesondere kümmert es sich um die Anliegen derjenigen Familien, die neu hinzuziehen sowie um diejenigen Kinder, die nach der Anmeldewoche kein passendes Platzangebot erhalten haben oder in sonstiger Hinsicht Unterstützungsbedarf haben.

Im Zeitraum von Juni bis Dezember 2023 konnte 617 Kindern ein Platzangebot unterbreitet werden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt ca. 200 Anfragen persönlich, ca. 2100 Anfragen per Email und ca. 1600 Anfragen telefonisch beantwortet.

## **2 Sachgebiet 54/2: Finanzen und Betrieb**

Im Sachgebiet Finanzen und Betrieb erfolgt die Gebührenerhebung (Elternbeitrag und Essensgebühr) für die 2.315 in den städtischen Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder und die insgesamt rund 215 Kinder in der Kindertagespflege (Jahresdurchschnittswerte).

Im zurückliegenden Kalenderjahr wurden von der Gebührenstelle insgesamt etwa 2.900 Vorgänge (Gebührenübernahmen inkl. Mittagsbetreuung an Schulen, Rückforderung, Ablehnungen, Kündigungen, sowie die Leistungsgewährung in der Kindertagespflege) und zusätzlich etwa 1.500 Vorgänge für Gebührenerstattungen für die Eingewöhnungsmonate und Rückzahlungen wegen Gruppenschließungen bearbeitet.

Neben der Gebührenveranlagung und den Gebührenübernahmen für Kinder werden im Sachgebiet auch die Nebenleistungen für die Tagespflegepersonen, insgesamt etwa 90 Vorgänge (Unfallversicherung, Krankenversicherung, Altersvorsorge), bearbeitet. 2023 erfolgte die Abrechnung für insgesamt 71 aktive Tagespflegepersonen.

Weitere Bereiche im Sachgebiet sind die Prüfung von etwa 5.200 Rechnungen aus dem laufenden Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung, die Prüfung der insgesamt 31 Kassenbücher der städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie die Sachbearbeitung von Anträgen auf Bezuschussung von Ferienmaßnahmen. Des Weiteren werden seit September 2023 auch für die städtischen Mittagsbetreuungsstandorte die Rechnungen geprüft, sowie die 14 Kassenbücher abgerechnet.

Die Finanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie der Kindertagespflege und die Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen freier Träger ist auf den folgenden Seiten dargestellt. Des Weiteren werden die Ausgaben für die Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. für die Betreuung in Kindertagespflege, sowie die Ausgaben für die Bezuschussung von Ferienmaßnahmen dargestellt.

### **2.1 Betrieb und Finanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen**

#### **2.1.1 Gesamtbetrieb**

##### **Instandhaltung und Baumaßnahmen**

Um in den Räumlichkeiten der Bestandsbauten den zweckbestimmten nutzbaren Zustand weiterhin zu erhalten, wurden zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen in enger Kooperation mit den Einrichtungsleitungen vor Ort, dem Amt für Gebäudemanagement, dem Hochbauamt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit, erfolgreich umgesetzt.

Die Maßnahmen wurden immer unter dem Gesichtspunkt durchgeführt, die zahlreichen Anforderungen vor allem in Hinblick auf die Vermeidung von Gefahren für Leib und Leben der Kinder und Mitarbeitenden, der Sicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und den Hygienevorschriften in Gemeinschaftseinrichtungen zu erfüllen und mit den wirtschaftlichsten Mitteln zu erreichen. 2023 gab es, wie im Vorjahr, keine größeren Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen, sondern viele gezielte Einzelmaßnahmen.

Unter anderem wurden in verschiedenen Kitas durchgeführt:

- Malerarbeiten
- kleine Umbaumaßnahmen Sanitärausstattung (z.B. Handwaschbecken Gruppenraum)
- Erneuerung/Ergänzung von Mobiliar in Gruppenräumen (z.B. Kinderstühle und -tische, Schränke, Spielteppiche), Kindergarderoben, Speiseraum, Magnettafeln, Erzieherinnenstühle für Gruppenräume. Ersatzbeschaffungen und Reparaturen von Kinderwägen/ -buggys.

- Fortsetzung des Abbaus alter Kinderküchenzeilen und bedarfsgerechter Ersatz durch Möblierung, Neuanschaffung einer Küchenzeile oder Werkstattwaschbecken
- Ergänzung des Außenmobiliars (Spielgeräte, Gartenhäuschen und Sitzgelegenheiten) in Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen, Elternbeiräten und Gartenamt, Vergrößerung eines Terrassenbereiches.
- Umbauten und Sichtschutzmaßnahmen, Erhöhung bzw. Anpassung vorhandener Garteneinzäunung an mehreren Kitas
- Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen bzw. Instandhaltungsreparaturen in den Zubereitungsküchen der Einrichtungen (Hauben-Spülmaschine, Lagerschränke, Speiseausgabewagen) sowie Gerätetausch in mehreren Kitas aufgrund des Anbieterwechsels bei der Mittagsverpflegung
- Ausstattung mit weiterer EDV im Rahmen der Digitalisierungsprojekte bzw. Kita-App sowie notwendige Elektroarbeiten
- Ergänzung der Ausstattung in der Naturgruppe (2.WC, Beleuchtung, Lastenfahrrad)
- Kleinere bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Situation an der Kita Am Schulzentrum (Schaffung eines zusätzlichen Speisesaals durch die GWG) und Möbelergänzung, Ausstattung der Krippenschlafräume mit Klimageräten.
- Maßnahmen zum Schutz vor Einbruch und Vandalismus installiert und in Betrieb genommen (Außenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern, Videoüberwachung, Austausch Schließanlagen)
- Seit dem 01.09.2023 ist das Sachgebiet Mittagsbetreuungen mit 14 Mittagsbetreuungen an den Grundschulen dem AfK zugeordnet. Auch hier wurden vereinzelt Ersatzbeschaffungen (Möbel, Teppiche usw.) u.a. bedingt durch die Erweiterung und den Umzug der Mittagsbetreuung an der Wilhelm-Ernst-Grundschule an den alten Stadtteiltreff Augustinviertel, durchgeführt.

## **Kita-Ausbau**

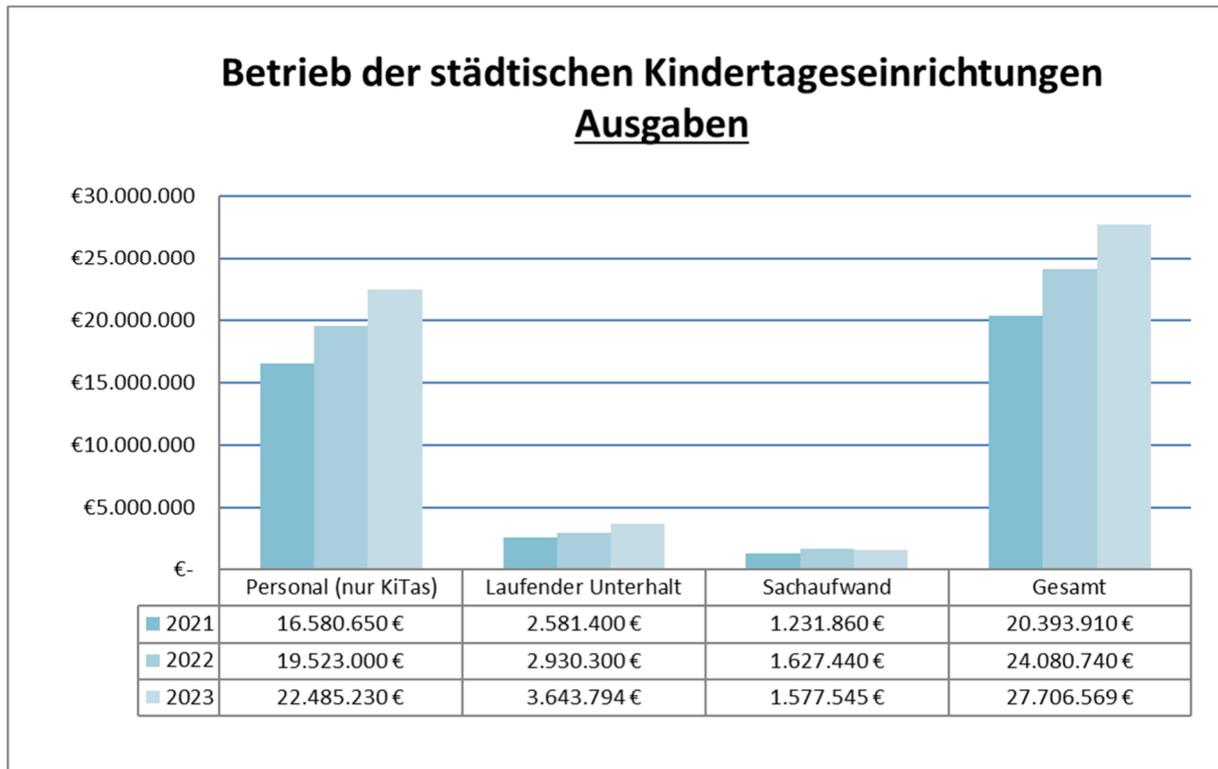
Um dem weiter anwachsenden Bedarf an Kitaplätzen nachzukommen, beteiligt sich die Stadt Ingolstadt intensiv am Ausbau weiterer Kindertageseinrichtungen.

- In 2023 wurden die Sanierung und Erweiterungsbau der Kita Auf der Höh in Irgertsheim abgeschlossen bzw. fertiggestellt und bezogen. Die Containeranlage wird von der Kita bis zur Fertigstellung der Schulküche nun nur noch für die Küche genutzt.
- Die KiTa „Am Blumenviertel“ in Mailing wurde im Herbst mit zwei Gruppen in Betrieb genommen.
- Ebenfalls im Herbst hat die zweite KiGa-Naturgruppe in städtischer Trägerschaft ihren Betrieb aufgenommen. Die Suche nach einem weiteren bzw. Ersatzstandort wird fortgesetzt.
- Unterstützung des Fachbereichs „freie Träger“ bei der Standortsuche und -vorbereitung für die Ansiedlung weiterer Naturgruppen in freier Trägerschaft
- Im Bereich der Kooperativen Ganztagsbetreuung begannen die Planungen für die KoGa an der Grundschule Unsernherrn.  
Die Planungen für die KoGa an der GS Irgertsheim wurden fortgesetzt. Der Erweiterungsbau soll bis Sommer 2024 fertiggestellt sein. Die Sanierung des Bestandsbaus erfolgt im Anschluss. Mit der Aufnahme des Betriebs der KoGa wird zum Schuljahr 2026/2027 gerechnet.  
Ebenso laufend sind die Planungen für die KoGa an der Grundschule Haunwöhr. Die Fertigstellung ist aktuell für Schuljahr 2027/2028 in Aussicht gestellt.

## 2.1.2 Finanzierung

Für den laufenden Betrieb der insgesamt 45 städtischen Kindertageseinrichtungen (mit Betriebserlaubnis) wurden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt ca. 27,7 Mio. EUR aufgewendet. Diesen Aufwendungen stehen Gesamteinnahmen (= Gebühren, Fördereinnahmen und staatlicher Elternbeitragszuschuss) in Höhe von insgesamt ca. 14,8 Mio. EUR gegenüber.

Die Ausgaben unterteilen sich in folgende Bereiche:



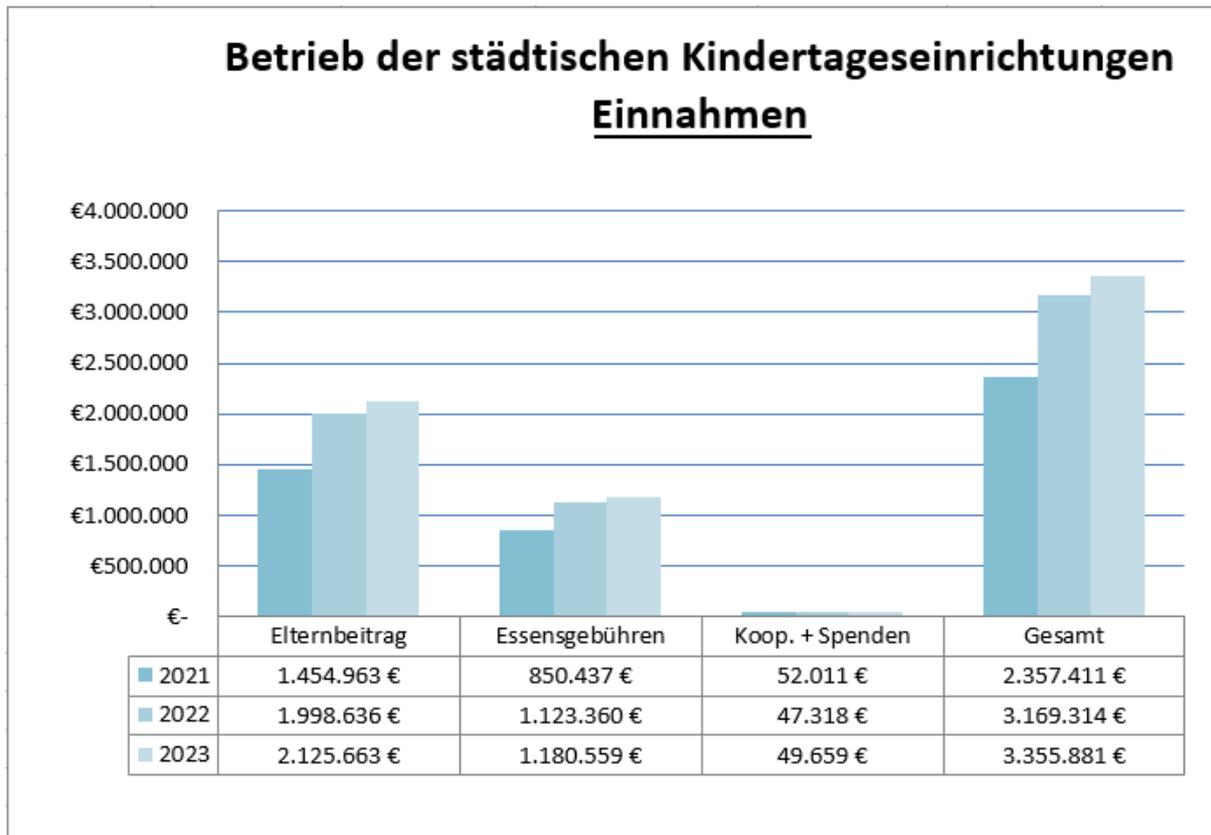
Im Berichtsjahr 2023 ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin steigende Betreuungszahlen (2021: 2.070; 2022: 2.300, 2023: 2.315) durch zusätzliche Betreuungsplätze.

Dies führt unweigerlich zu höheren Kosten. Der größte Posten der Ausgaben (ca. 81 %) sind, wie bereits in den Vorjahren, die Personalkosten. Hier hat sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 eine Steigerung von etwa 14,8 % ergeben, welche durch den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze und die Tarifsteigerungen begründet ist.

Die Ausgaben im Bereich des Sachaufwandes bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die höheren Ausgaben im Bereich des laufenden Unterhalts sind, wie bereits bei den Personalkosten erwähnt, auf den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze zurückzuführen.

Die Gesamteinnahmen ergeben sich aus den Einnahmen des laufenden Betriebs, der kindbezogenen Förderung und dem Elternbeitragszuschuss.

Die Einnahmen aus dem laufenden Betrieb stellen sich wie folgt dar:



Im Jahr 2023 sind die Einnahmen, insbesondere durch den Zuwachs an weiteren Betreuungsplätzen, erneut angestiegen. Bei den Elternbeiträgen (Steigerung ca. 10 %) konnte ein leichter Zuwachs verzeichnet werden, die Essensgebühren bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Im Bereich der Einnahmen aus Kooperationen und Spenden ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von ca. 4 % zu verzeichnen, welcher aus dem Ausbau der Kooperationen durch Vergabe zusätzlicher Belegplätze resultiert.

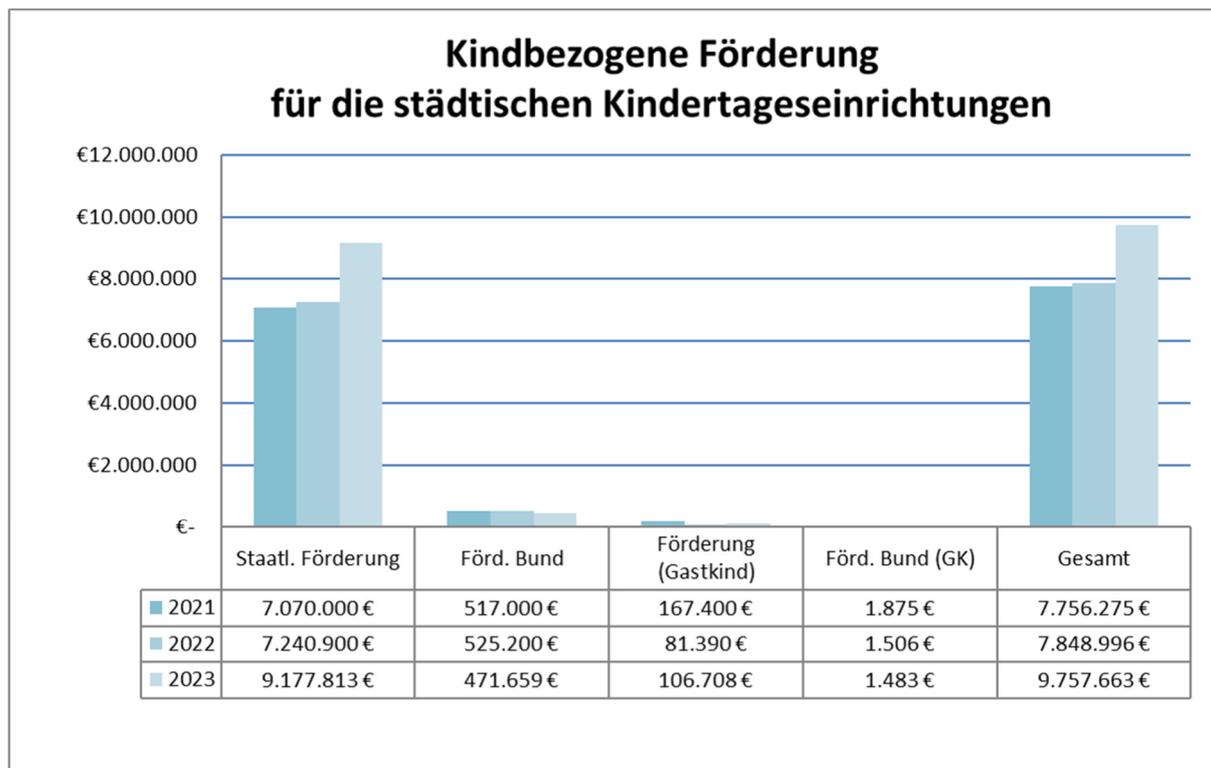
## 2.2 Kindbezogene Förderungen

Im Bereich der Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) ergaben sich im Haushaltsjahr 2023 die unter 2.1 und 2.2 dargestellten Einnahmen und Ausgaben.

## 2.2.1 Städtische Kindertageseinrichtungen

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wurden 2023 im Jahresdurchschnitt insgesamt 2.315 Kinder betreut. Als Gastkinder wurden 13 Kinder in den Kitas der Stadt Ingolstadt betreut. Für die Betreuung der Ingolstädter Kinder und der Gastkinder erhielt die Stadt Ingolstadt folgende Zuschüsse:

### 2.2.1.1 Staatliche Refinanzierung der städtischen Kindertageseinrichtungen

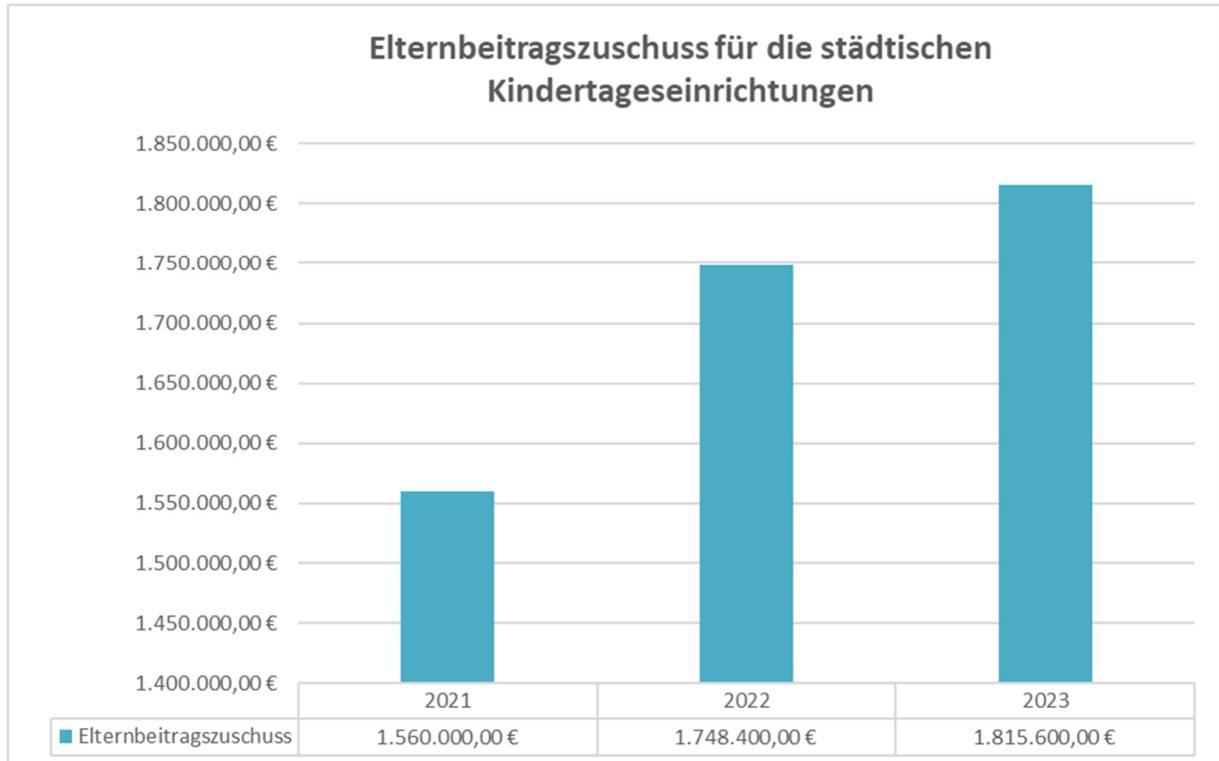


Im Berichtsjahr 2023 ist ein deutlicher Anstieg (+ 1,9 Mio. EUR) der Einnahmen im Bereich der staatlichen Förderung zu verzeichnen. Dieser resultiert einerseits aus der Erhöhung des Basiswertes in der kindbezogenen Förderung bei leicht höheren Betreuungszahlen und ist andererseits der Tatsache geschuldet, dass die Endabrechnung der BayKiBiG-Förderung der städtischen Kindertageseinrichtungen für das Förderjahr 2021 wegen Belegprüfungen zum Beitragsersatz erst im Haushaltsjahr 2023 (und nicht wie eingeplant 2022) erfolgt ist.

Aus der verzögerten Zahlung für das Förderjahr 2021 resultieren Mehreinnahmen von rund 710.000 EUR im Jahr 2023.

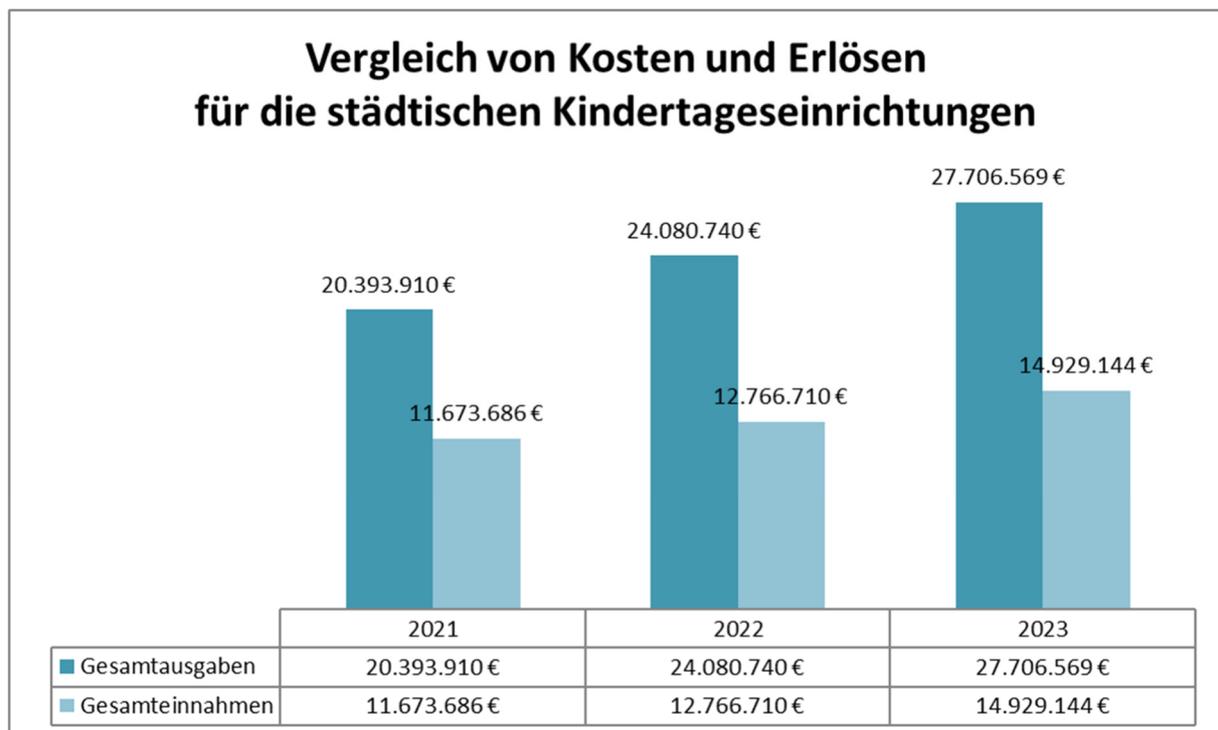
## 2.2.1.2 Elternbeitragszuschuss durch den Freistaat Bayern

Zusätzlich zur kindbezogenen Förderung erhielt die Stadt Ingolstadt für die in den städtischen Einrichtungen betreuten Kinder, den Elternbeitragszuschuss vom Freistaat Bayern. Die Auszahlung erfolgt an den jeweiligen Träger der Einrichtung, welcher im Gegenzug verpflichtet ist, den Elternbeitragszuschuss bei der Gebührenerhebung in Abzug zu bringen.



## Vergleich von Kosten und Erlösen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben sind im Vergleich zu den Vorjahren weiter angestiegen.



Das „Defizit“ beim Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2023 ist auf ca. 12,8 Mio. EUR angewachsen und liegt damit etwa 1,5 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Dies ist einerseits auf die höheren Personalausgaben, aber auch auf Mehrausgaben im Bereich der Unterhaltskosten zurückzuführen.

Bei den Unterhaltskosten ergaben sich insbesondere Steigerungen beim Bauunterhalt, bei den Reinigungs- und Energiekosten, sowie bei den Beschaffungen.

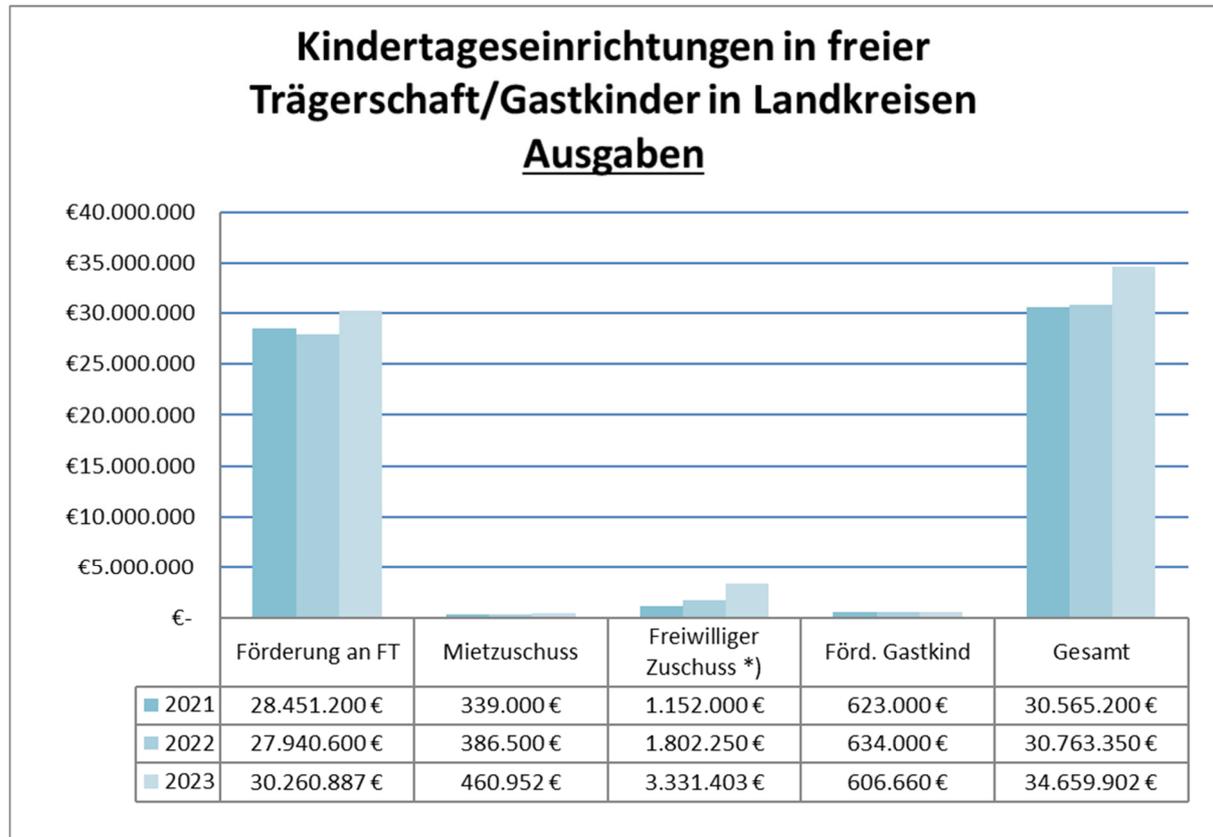
### **2.2.2 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ Gastkinder in Landkreisen**

Im Jahr 2023 wurden in Kindertageseinrichtungen freier Träger insgesamt etwa 4.120 Kinder (im Jahresdurchschnitt) betreut. Darüber hinaus wurden insgesamt 156 Ingolstädter Kinder in Kitas in den Landkreisen betreut.

Im Gegenzug wurden im vergangenen Jahr im Jahresdurchschnitt insgesamt 108 Kinder aus den Landkreisen in Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in Ingolstadt betreut. Zusammen mit den „Gastkindern“ in den städtischen Kitas (=13 Kinder) wurden damit insgesamt 121 Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Stadtgrenzen in Kitas in Ingolstadt betreut.

Im Bewilligungsjahr 2023 wurden damit durchschnittlich mehr Kinder aus dem Stadtgebiet Ingolstadt in den Landkreisen betreut (Saldo + 35), als im Gegenzug Kinder aus den umliegenden Landkreisen in Ingolstädter Kitas betreut wurden.

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft/ die Betreuung von Ingolstädter Gastkindern in Landkreisen wurden durch die Stadt Ingolstadt folgende Ausgaben getätigt:

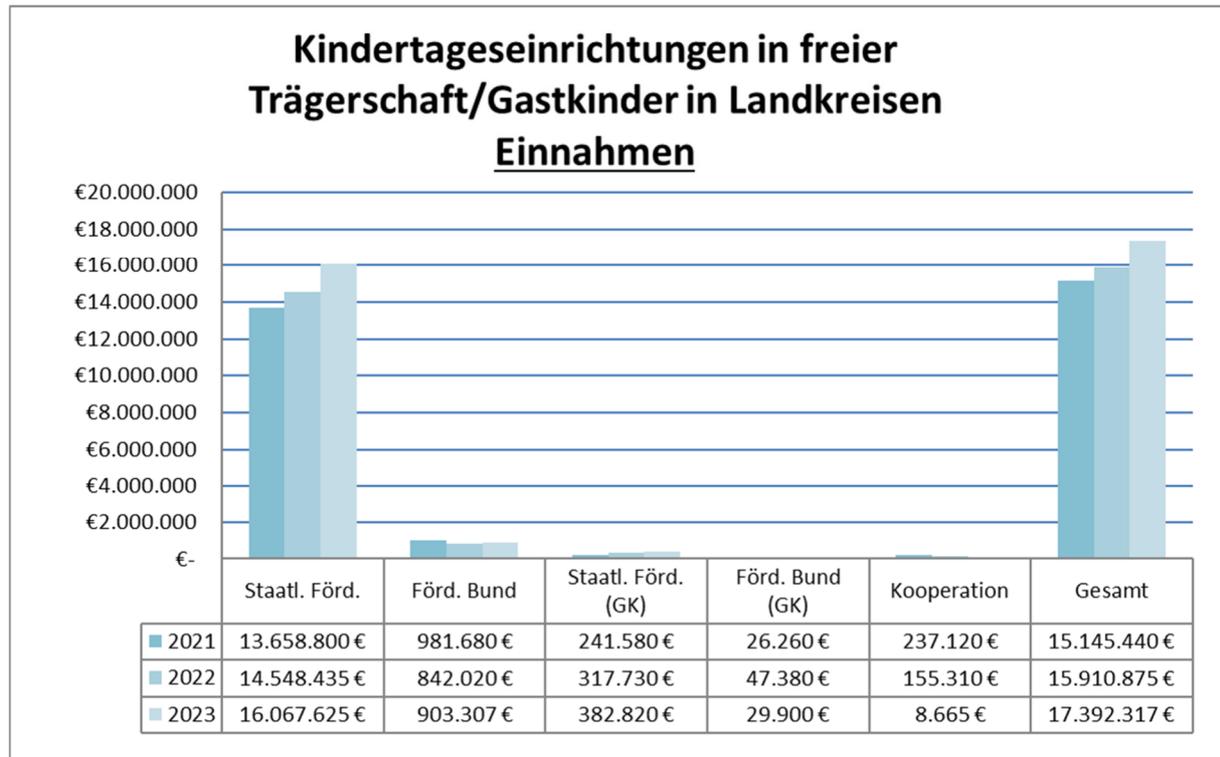


Die Ausgaben für den Bereich der Förderung an freie Träger liegen im Jahr 2021 über den Ausgaben für 2022, da aufgrund von Corona 2021 ein Beitragsersatz als Ausgleich für entfallende Elternbeiträge an die freien Träger ausgezahlt werden musste.

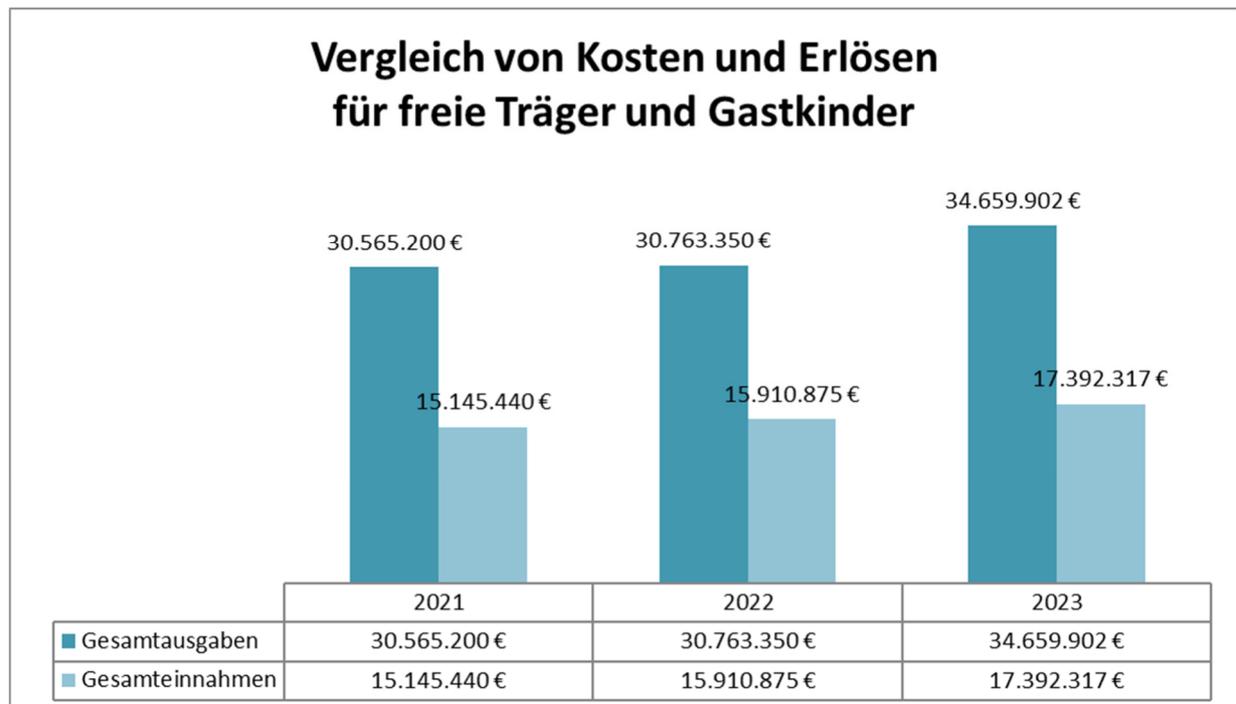
Im Berichtsjahr 2023 sind die Ausgaben für die freien Träger deutlich um knapp 4 Mio. EUR angestiegen. Durch die Erhöhung des Basiswerts, sowie den Ausbau der Sonderförderungen (Assistenzkräfte, Personalbonus) sind die Ausgaben im Bereich der Förderung ebenso angewachsen, wie die Mietzuschüsse (Bezuschussung von zusätzlichen Einrichtungen) und die freiwilligen Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Im Bereich der freiwilligen Zuschüsse ist der deutliche Anstieg von ca. 1,5 Mio. EUR durch die Gewährung der Arbeitsmarktzulage (2022 etwa 700.000 EUR für 4 Monate; 2023 insgesamt knapp 2,2 Mio. EUR) begründet.

Für die Betreuung dieser Kinder wurden durch die Stadt Ingolstadt die nachfolgend dargestellten Einnahmen aus der staatlichen Förderung, der Förderung der U3-Kinder durch den Bund (KiFöG), sowie Erlöse aus den Kooperationen mit Externen, erzielt:



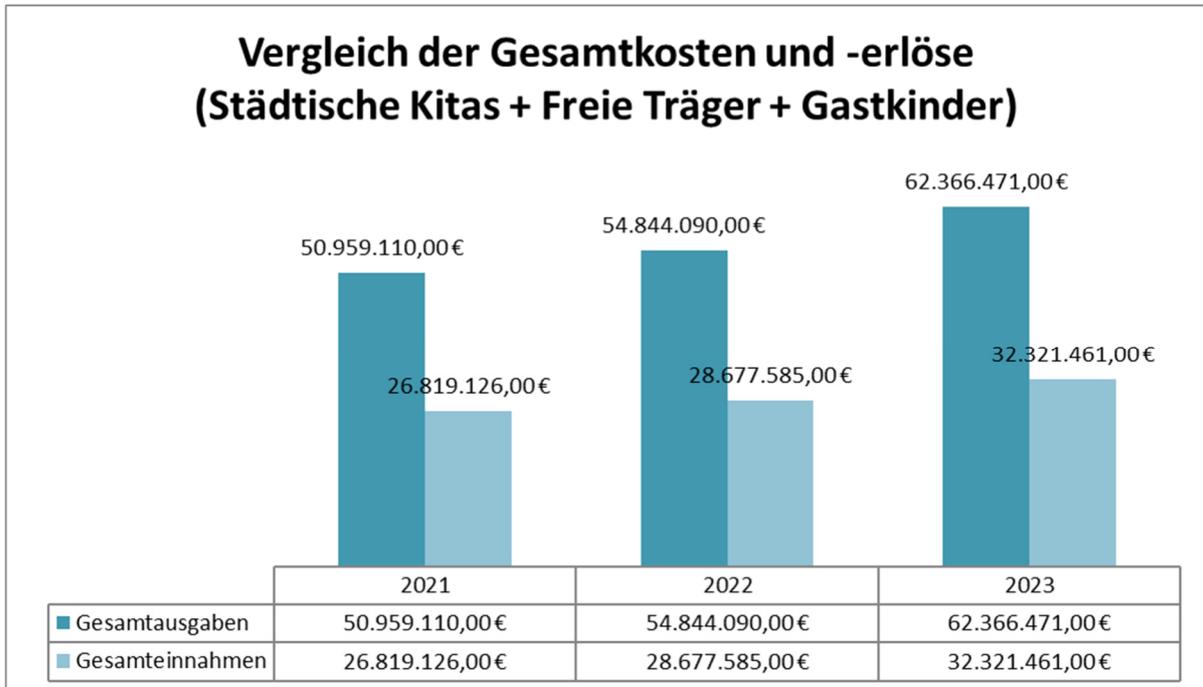
### Vergleich von Kosten und Erlösen für Kindertageseinrichtungen (FT) und Gastkinder



Das „Defizit“ im Bereich „freie Träger und Gastkinder“ ist im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr als 2,4 Mio. EUR gestiegen.

Dies liegt überwiegend an den Mehrausgaben im Bereich der freiwilligen Zuschüsse (Arbeitsmarktzulage für 12 Monate vgl. Übersicht ‚Ausgaben‘) und an Mindereinnahmen im Bereich der Kooperationen durch Kündigung von Kooperationsverträgen.

### 2.2.3 Vergleich der Gesamtkosten und -erlöse (Städt. Kitas + Freie Träger + Gastkinder)



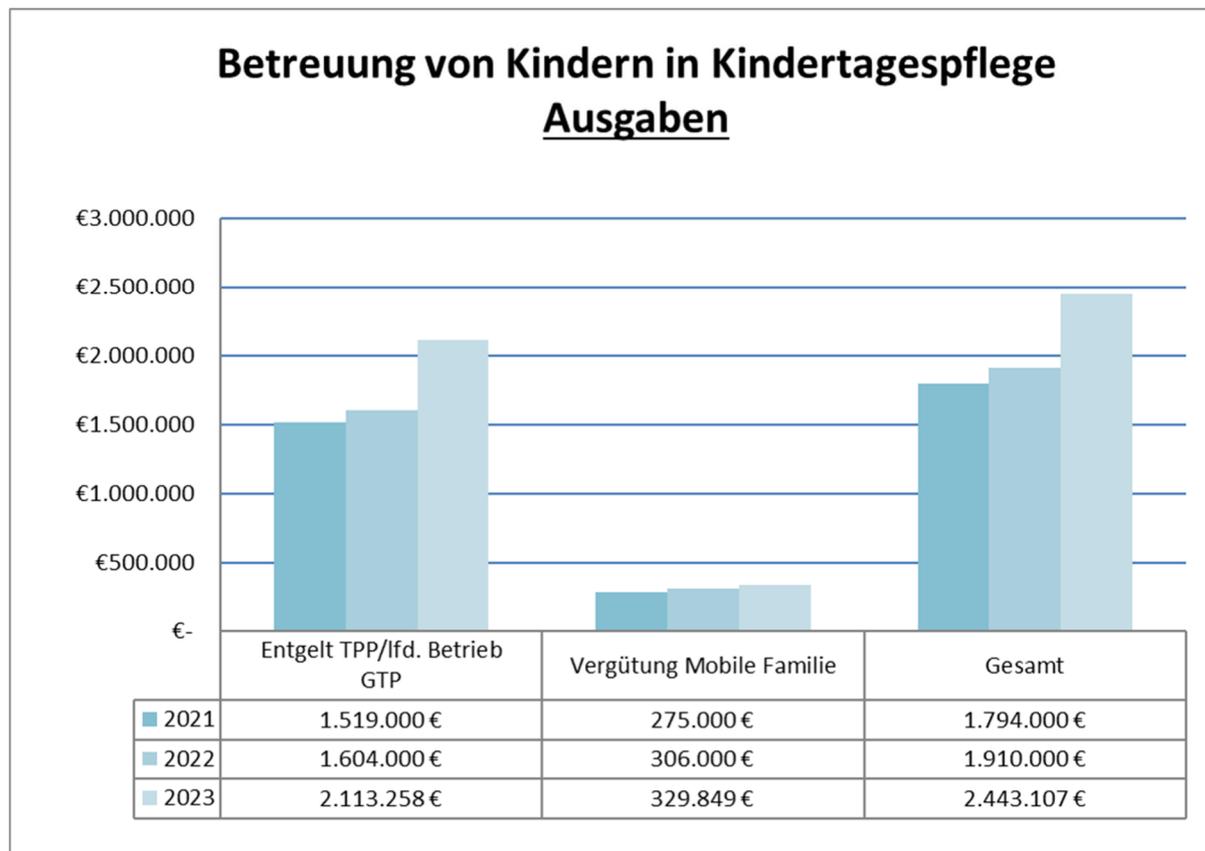
Aufgrund der kontinuierlich steigenden Betreuungszahlen, steigen auch die Gesamtausgaben entsprechend an. Es ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von rund 30 Mio. EUR.

## 2.3 Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege wurden 2023 rund 215 Kinder (2022: 170, 2021: 169 Kinder) betreut. Dafür wurden Ausgaben für die Tagespflegepersonen (Entgelt, Nebenleistungen), den laufenden Betrieb von Großtagespflegestellen (GTP), sowie für Mobile Familie e.V. als Kooperationspartner bei der Vorhaltung der Tagespflegestruktur aufgewendet.

Für die Betreuung in der Kindertagespflege erhielt die Stadt Ingolstadt staatliche Zuwendungen in Form der kindbezogenen Förderung und der Bundesmittel für die Betreuung der U3-Kinder.

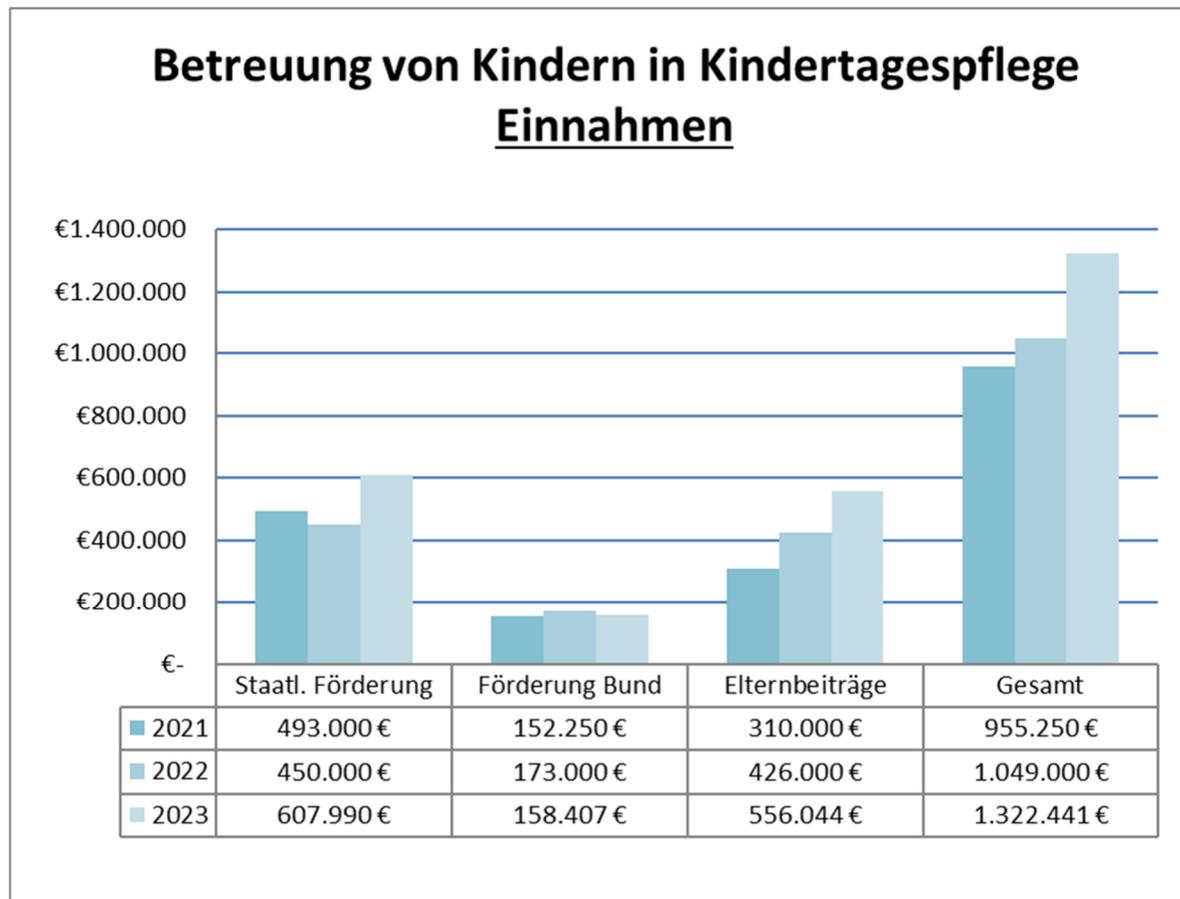
Die Ausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unterteilen sich in folgende Bereiche:



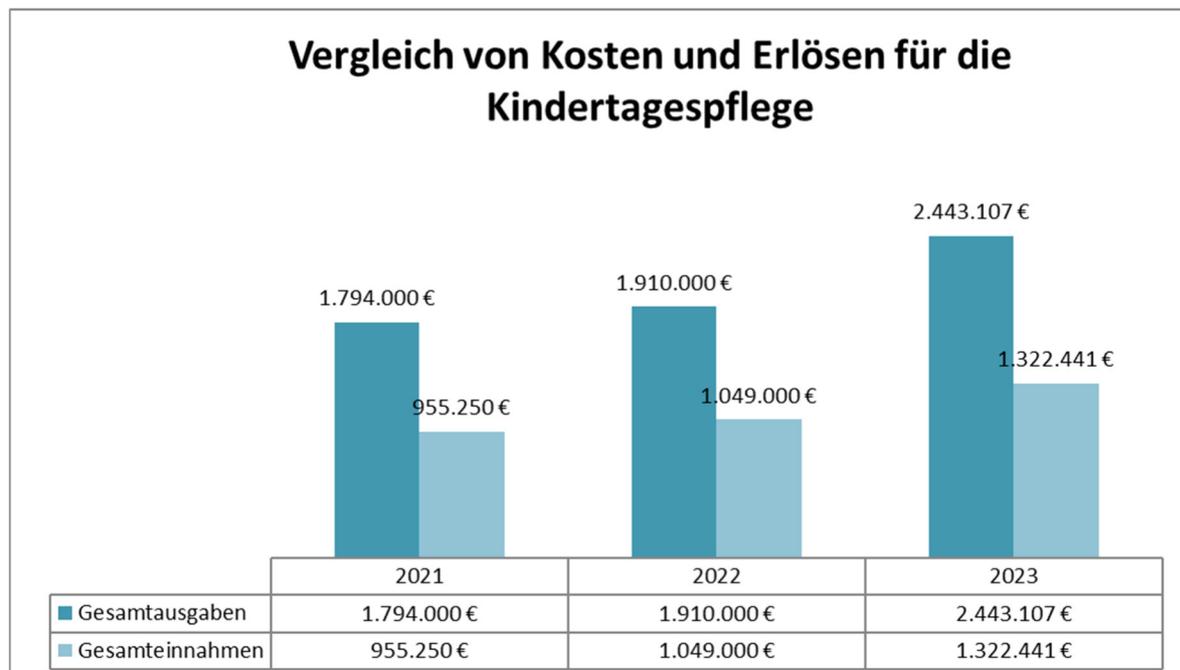
Im Vergleich mit den Vorjahren stiegen auch im Jahr 2023 die Kosten für die Kindertagespflege weiterhin an. Ausschlaggebend ist hier vor allem die durch die in den Richtlinien festgeschriebene Dynamisierung des Entgelts, sowie der Ausbau der Betreuungsplätze.

Darüber hinaus entstehen höhere Kosten auch für die wachsende Zahl an Tagespflegepersonen, welche einen Anspruch auf die anteilige Erstattung von Versicherungsbeiträgen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, sowie zu einer angemessenen Alterssicherung haben.

Die Einnahmen für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege unterteilen sich in folgende Bereiche:



#### Vergleich von Ausgaben/Einnahmen für die Kindertagespflege



Der Zuschussbedarf im Bereich der Kindertagespflege ist im Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 260.000 EUR auf etwa 1,12 Mio. EUR angewachsen.

## 2.4 Gebührenübernahmen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung, sowie für die Betreuung in Kindertagespflege

Die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. für die Betreuung in Kindertagespflege können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, sofern die Belastung der Familie nicht oder nur teilweise zugemutet werden kann.

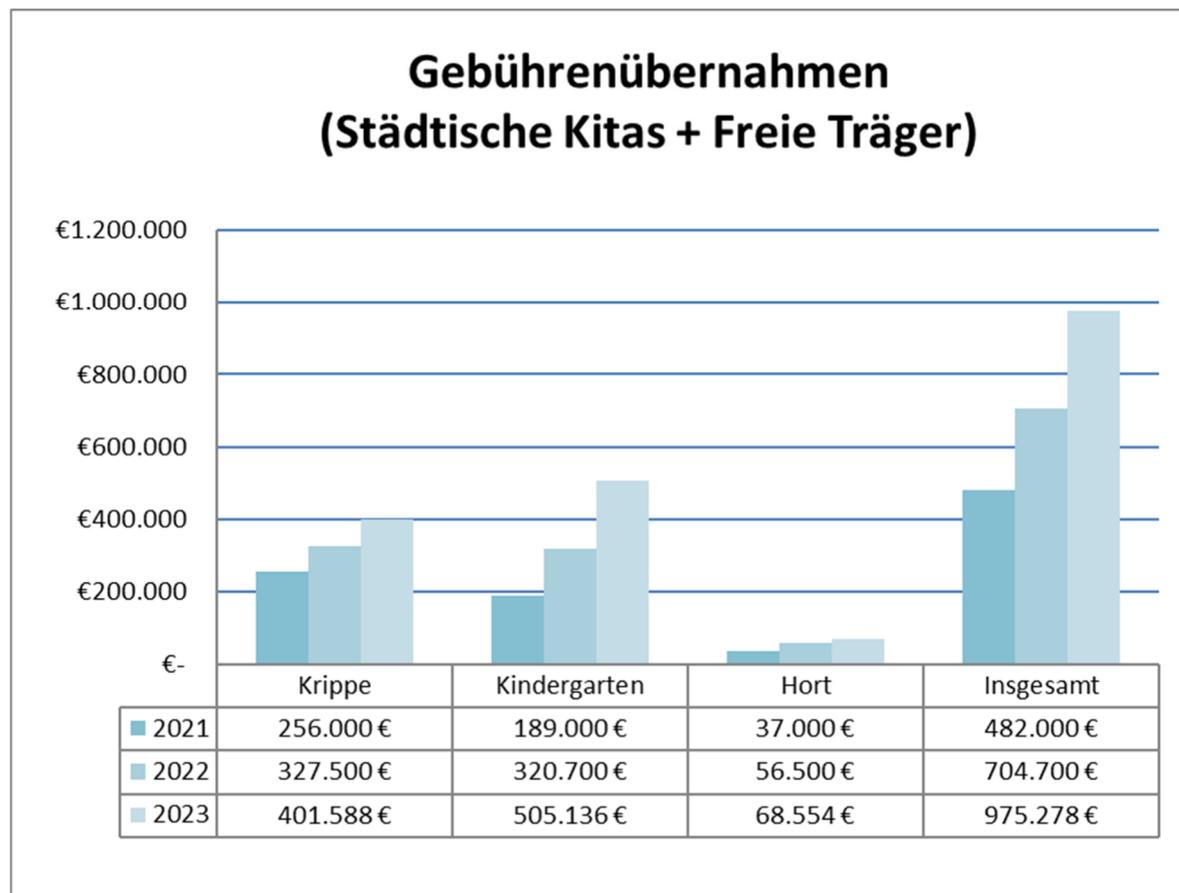
Familien die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz bzw. Kinderzuschlag erhalten, ist es grundsätzlich nicht zuzumuten, die Gebühr selbst zu tragen.

Für Familien die keine der vorstehend genannten Sozialleistungen erhalten, ist eine Einkommensermittlung nach den Vorschriften des SGB XII zu erstellen und daraus resultierend die zumutbare Belastung zu ermitteln.

### 2.4.1 Gebührenübernahme für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Städtische Kitas + Freie Träger)

Bei den Ausgaben für die Gebührenübernahmen ist auch im Berichtsjahr 2023, im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (ca. 38 % im Vergleich zum Jahr 2022). Dies ist vor allem dem kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze, der Ausweitung des Personenkreises für Gebührenübernahmen durch das ‚Gute-Kita-Gesetz‘ und der allgemein angespannten wirtschaftlichen Situation (insbesondere durch den Krieg in der Ukraine) geschuldet.

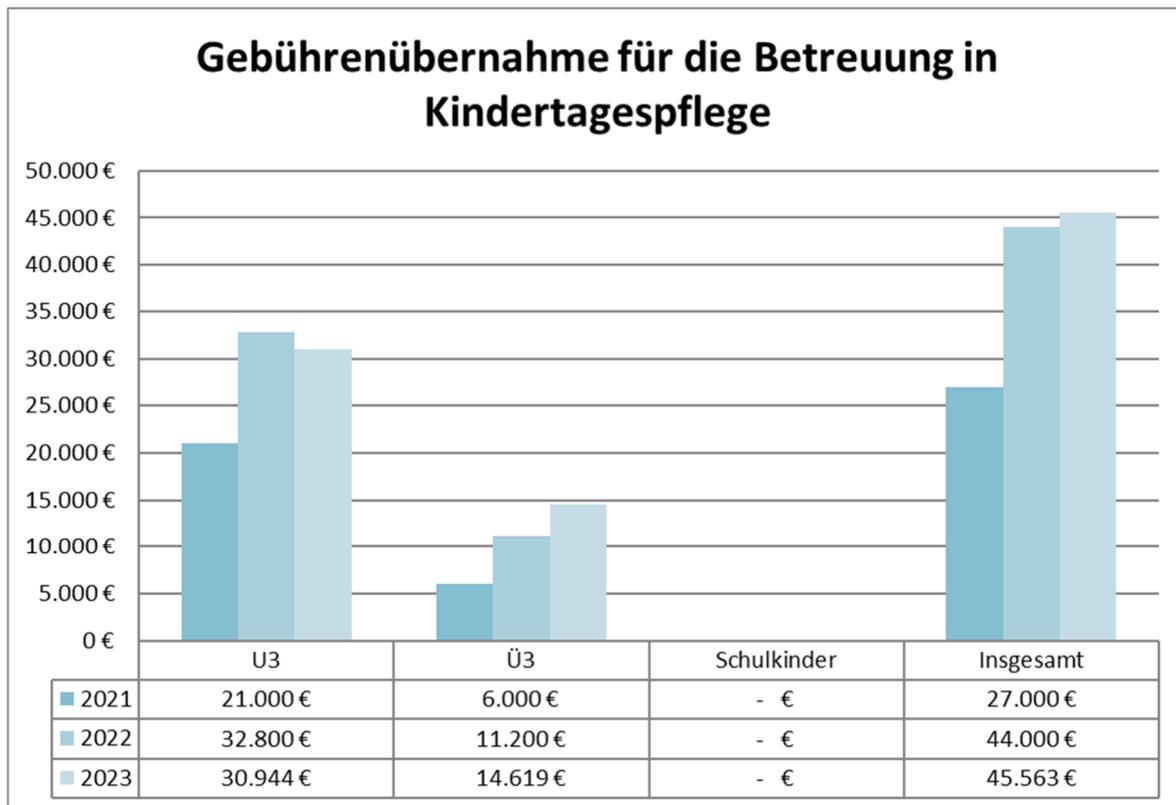
Insbesondere bei den Kindergarten-Kindern (+ 57 %) sind deutliche Zunahmen zu verzeichnen. Bei den Krippen- bzw. Hortkindern fällt die Zunahme bei den Ausgaben (je ca. 20 %) eher moderat aus.



## 2.4.2 Gebührenübernahme für die Betreuung in Kindertagespflege

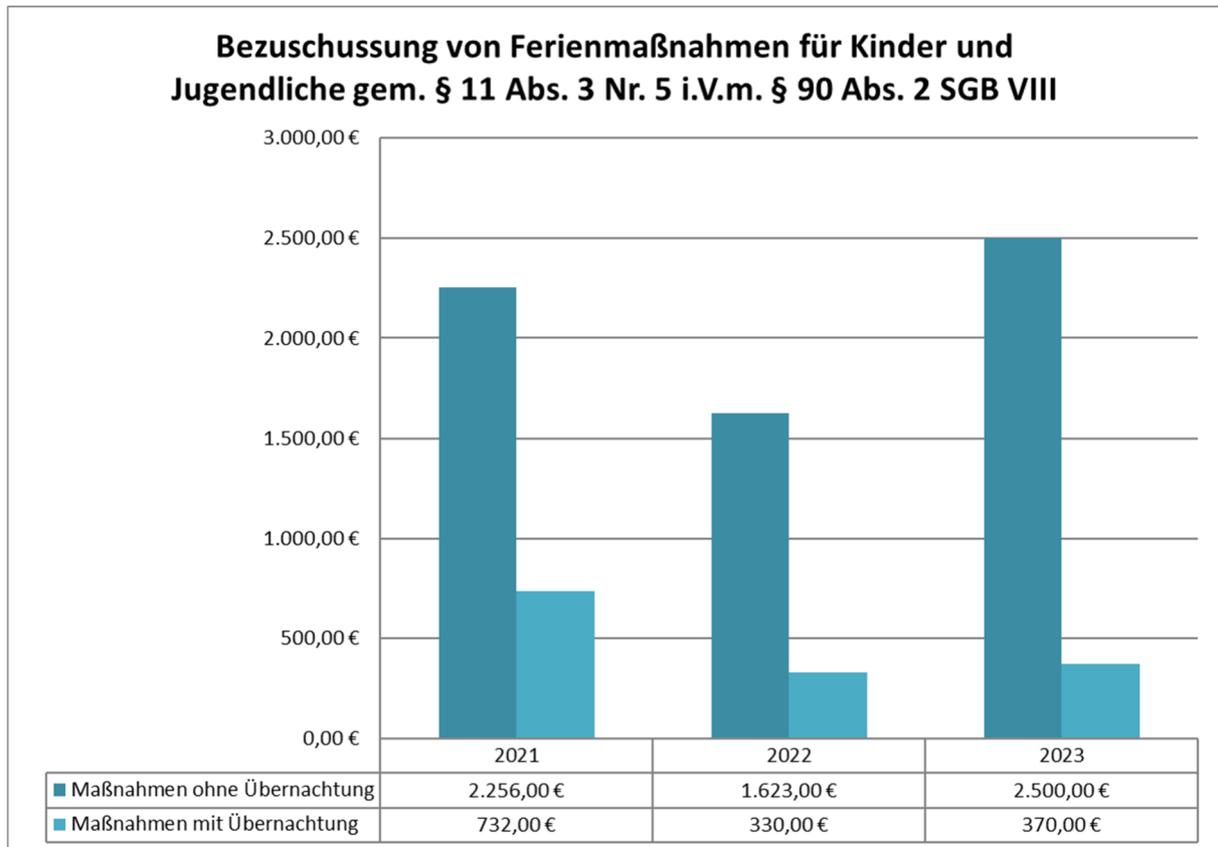
Die Ausgaben für Gebührenübernahmen für die Betreuung in Kindertagespflege sind im Jahr 2023 leicht angestiegen (+ 3 %). Dies ist dem deutlichen Ausbau der Betreuungsplätze geschuldet. Während im Bereich der U 3-Kinder ein Rückgang der Ausgaben (- 7 %) zu verzeichnen ist, sind die Ausgaben bei den Ü 3-Kinder erneut deutlich angestiegen (+ 30 %).

Aus den Zahlen der Gebührenübernahmen im Bereich der Kindertagespflege lässt sich auch ablesen, dass im Bereich der Kinder über 3 Jahren (Regelkinder) im 3-Jahresvergleich 2021 bis 2023 jeweils eine deutliche Zunahme der Übernahmen zu verzeichnen war. Dies ist damit begründet, dass die Betreuungszahlen insgesamt zugenommen haben.



## 2.5 Bezuschussung von Ferienmaßnahmen

Die Stadt Ingolstadt gewährt Kindern und Jugendlichen einen Zuschuss zu Ferienmaßnahmen. Voraussetzung ist hierfür, dass die Ferienmaßnahme von einem anerkannten Jugendhilfeträger durchgeführt wird, die Teilnahme sowohl für die persönliche Entwicklung des Kindes/Jugendlichen förderlich ist und die Teilnahmegebühr der Familie nicht oder nur teilweise als Eigenleistung zugemutet werden kann.

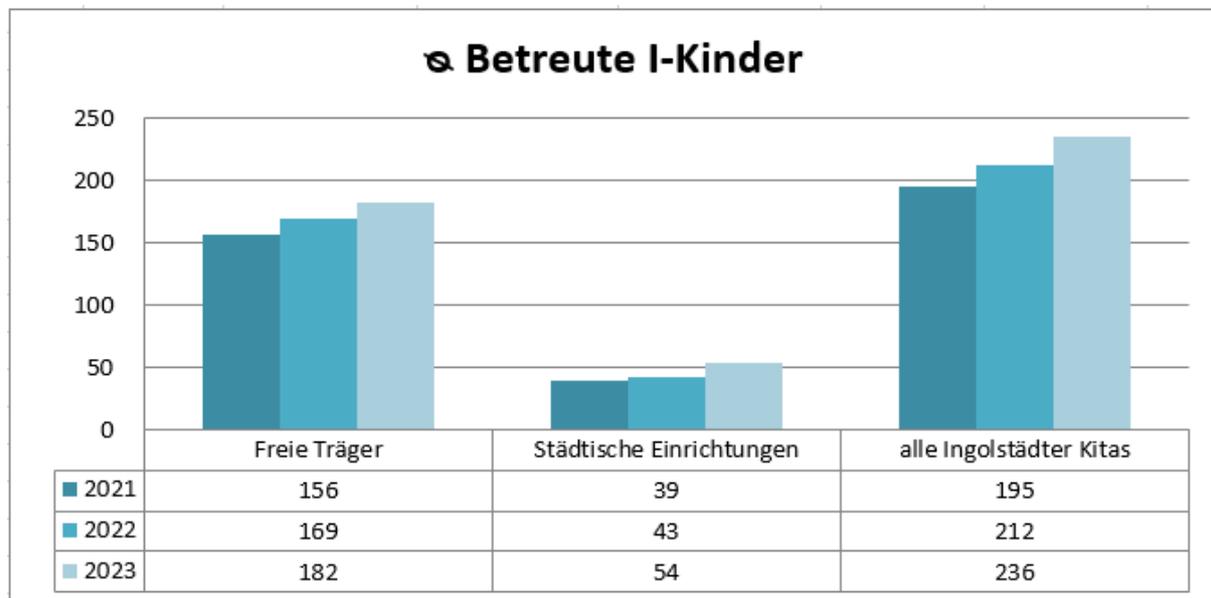


Die Ausgaben im Berichtsjahr 2023 sind, im Vergleich zu 2022, leicht angestiegen. Nach den Corona-Jahren 2020 und 2021 war im Jahr 2022 noch eine deutliche Zurückhaltung bei den Eltern der zuschussberechtigten Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen. Diese scheint sich nun allmählich zu legen, was ein Zuwachs bei den Teilnehmerzahlen zur Folge hat.

## 2.6 Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung von Zusatzkräften

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung (**I-Kinder**) hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. In den Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt betrug die Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf im Jahr 2020 insgesamt 168 Kinder im Jahresdurchschnitt.

Nach der Zunahme der betreuten Kinder mit besonderem Förderbedarf in den Jahren 2021 (☉ 195 Kinder) und 2022 (☉ 212 Kinder) erhöhte sich die Anzahl der I-Kinder in Ingolstädter Kindertageseinrichtungen im Jahr 2023 weiter auf insgesamt durchschnittlich 236 Kinder.



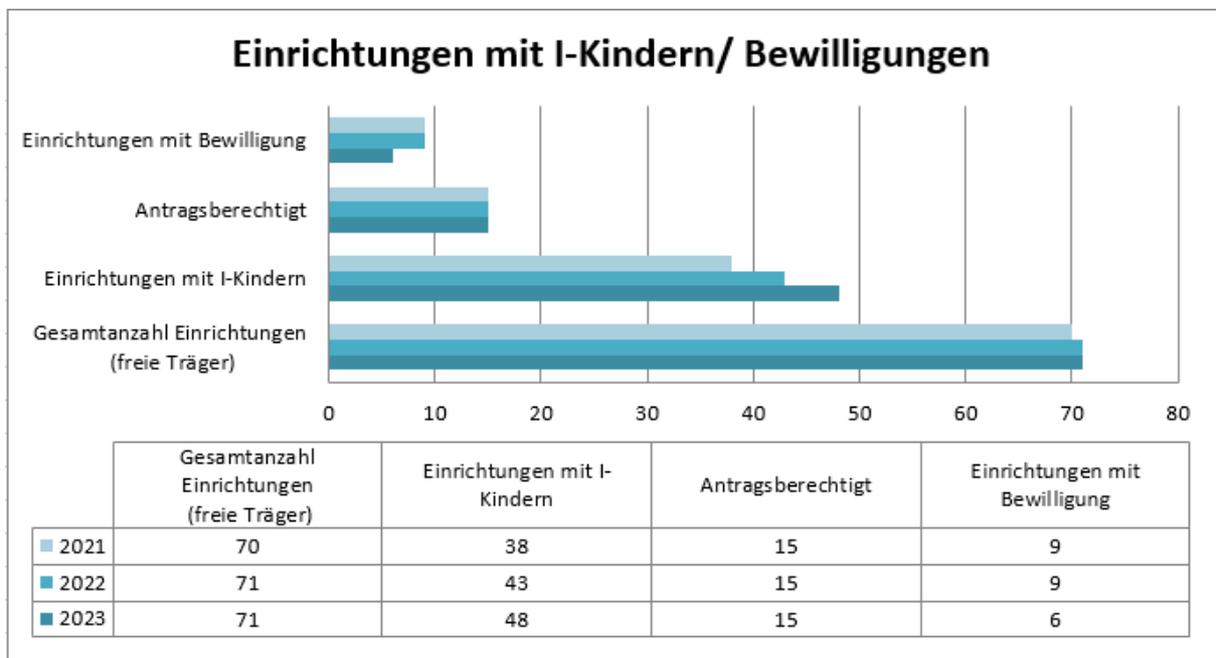
Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2018 (V0189/18) wurde das Amt für Kinderbetreuung und -bildung beauftragt, die anteilige Finanzierung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften/Integrationsfachkräften im Rahmen von Einzelfallprüfungen für die Betreuung von Integrationskindern zu gewähren.

Antragsberechtigt sind Kitas, welche durchschnittlich mindestens 3 I-Kinder betreuen. Derzeit werden Zusatzkräfte nur in Einrichtungen von freien Trägern beschäftigt.

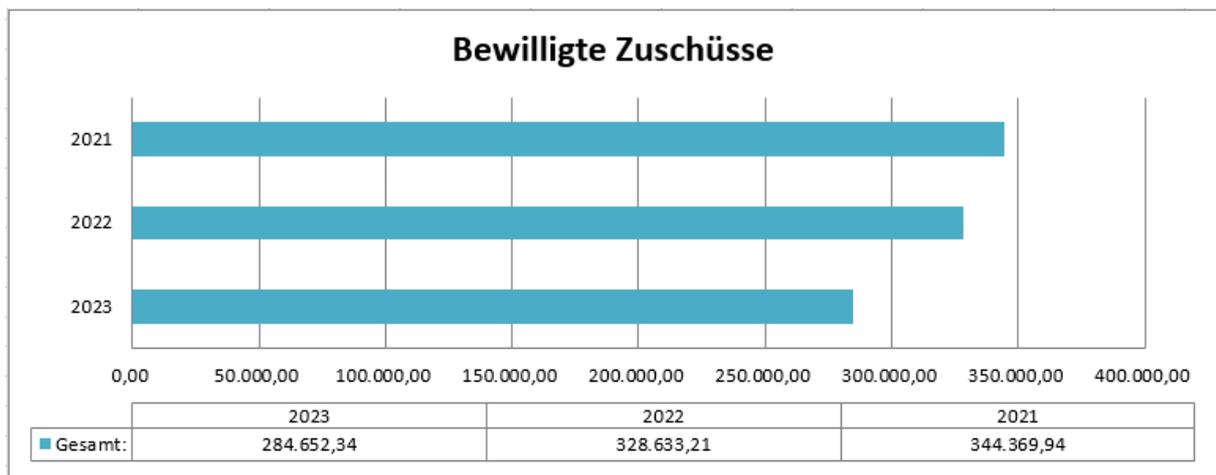
Im Berichtsjahr 2023 haben von den 15 Einrichtungen, welche jeweils mindestens 3 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreuen, 6 Einrichtungen einen Antrag auf die Bezuschussung von Zusatzkräften gestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 3 Anträge weniger. Eine Einrichtung erfüllte im Förderjahr die Voraussetzung der Betreuung von mindestens 3 I-Kindern nicht, eine weitere Einrichtung hat keine Zusatzkraft beschäftigt und deswegen keinen Antrag gestellt.

Bei der dritten Einrichtung ist eine Zusatzkraft beschäftigt, welche aber erst mit der Endabrechnung für das Förderjahr 2023 abgerechnet werden wird.



Für die anteilige Finanzierung (= 40% der Brutto-Lohnkosten) der bewilligten Zusatzkräfte in den Kitas freier Träger wurden, durch die Stadt Ingolstadt folgende Mittel aufgewandt:



Die Bewilligung erfolgt jeweils auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 20.03.2018 (V0189/18). Die Bezuschussung erfolgt in Abhängigkeit des Betreuungsumfangs, welcher für Kinder mit Behinderung aufgewendet wird und der Anzahl der betreuten I-Kinder.

Die Kosten für die Bezuschussung bewegen sich in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich zwischen 328.000 EUR und 345.000 EUR und liegen im Jahr 2023 (bei 3 Bewilligungen weniger) bei knapp 285.000 EUR.

Während im Jahr 2021 (Endabrechnung 2021) Zusatzkräfte in einem Umfang von durchschnittlich ca. 573 Wochenstunden bewilligt wurden, waren es im Förderjahr 2022 (Endabrechnung 2022) Zusatzkräfte in einem Umfang von 572 Wochenstunden.

Im Berichtsjahr 2023 wurden im Januar 2023 Abschlagszahlungen für Zusatzkräfte in einem Umfang von ca. 474 Wochenstunden bewilligt.

### 3 Sachgebiet 54/3: Städtische Kindertageseinrichtungen

#### 3.1 Betreute Kinder in städtischen Tageseinrichtungen

Im Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2023 wurden insgesamt durchschnittlich rund 2315 Kinder in 45 städtischen Kindertageseinrichtungen (Anzahl der Kitas mit Betriebserlaubnis) betreut.

Betreuungsart	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Summe
Regelförderung	324	757	286	<b>1367</b>
Migrationshintergrund	200	652	84	<b>936</b>
<b>Summe (Altersgruppe) *)</b>	<b>524</b>	<b>1409</b>	<b>370</b>	<b>2303</b>

In Einrichtungen städtischer Trägerschaft: Betreute Kinder nach Betreuungsart und Altersgruppe.  
Stand: Dezember 2023 aus KiBiG.web

	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	Schule	Alle Kinder
<b>Betreuungsdauer (Stunden)</b>	<b>6,92</b>	<b>7,31</b>	<b>3,70</b>	<b>6,70</b>

Durchschnittliche tägliche Betreuungsdauer pro Altersgruppe.

Der durchschnittliche Anstellungsschlüssel in den städtischen Kindertageseinrichtungen betrug im Jahr 2023 9,63 und entsprach damit der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

#### 3.2 Inklusion in den städtischen Einrichtungen

Wörtlich übersetzt bedeutet Inklusion so viel wie Einschließung/Einbeziehung und stellt das Gegenteil von Ausgrenzung dar. Inklusion zielt darauf ab, dass jeder Mensch akzeptiert wird und unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, eventuellen Behinderungen, Religion und Bildung selbstbestimmt und gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilhaben kann.

### 3.2.1 Einzelintegration

Kinder mit (drohenden) Behinderungen können in Kinderkrippen und Kindergärten heilpädagogisch gefördert werden. Die Beeinträchtigung kann auf seelischer, körperlicher oder geistiger Ebene verortet sein. Wenn die räumlichen, konzeptionellen und personellen Voraussetzungen in der Einrichtung gegeben sind, kann das Kind durch einen heilpädagogischen Fachdienst gefördert werden. Die heilpädagogische Förderung ist für die Eltern kostenlos, die Antragstellung und Kostenübernahme erfolgt durch den Bezirk Oberbayern. Ziel ist die soziale Teilhabe der Kinder mit Behinderungen am Leben aller Kinder.

Im Jahr 2023 besuchten insgesamt 54 Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen die städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Vorjahr waren es 43 Kinder, somit ist hier wieder ein deutlicher Anstieg zu vermerken.

Vergleich der Jahreswerte:

Jahr	U 3	3-6	Schule	Summe
2016	0	2	0	2
2017	0	4	2	6
2018	1	6	2	9
2019	3	12	1	16
2020	3	18	0	21
2021	2	26	0	28
2022	4	39	0	43
2023	5	49	0	54

### 3.2.2 Weiterbildung zur zertifizierten Inklusionsfachkraft

Die städtischen Einrichtungen widmen sich zunehmend dem wichtigen und vielseitigen Themenbereich der Inklusion und Integration. In Arbeitskreisen und Austauschtreffen wurde in den letzten Jahren intensiv gemeinsam überlegt, wie der inklusive Gedanke in den einzelnen Kindertageseinrichtungen umgesetzt und gestaltet werden kann. Eine Idee war unter anderem, Fort- und Weiterbildungen für das Personal anzubieten, um die eigene Fachkompetenz zu stärken. Insgesamt 16 Mitarbeiterinnen aus den städtischen Kindertageseinrichtungen haben sich im Herbst 2022 dazu entschieden, sich zur zertifizierten Inklusionsfachkraft ausbilden zu lassen. Die Fortbildung wurde auf Anregung des Sachgebietes von der Kolping-Akademie Augsburg in Kooperation mit der Kolping-Akademie Ingolstadt erstmals am Standort in Ingolstadt angeboten und durchgeführt. In insgesamt 104 Unterrichtseinheiten bekamen die Mitarbeitenden die Grundlagen von Inklusion und inklusiver Pädagogik vermittelt. Den Kursteilnehmerinnen wurden praktische Gestaltungsmöglichkeiten mit an die Hand gegeben, den pädagogischen Alltag in der Kita inklusiv auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt zu gestalten. Neben rechtlichen und entwicklungspsychologischen Grundlagen wurden auch die Anforderungen an das pädagogische Personal besprochen und die eigene Haltung reflektiert. Im Juli 2023 fand die Abschlussfeier der Weiterbildung im Spiegelsaal der Kolping Akademie Ingolstadt in feierlicher Runde statt.

Die Fortbildung soll die Mitarbeitenden dazu befähigen, im Sinne der Inklusion in der eigenen Einrichtung tätig zu werden und den pädagogischen Alltag entsprechend inklusiv gestalten zu können.

### 3.2.3 Workshop Inklusion

Im Juni 2023 fand ein Workshop des Sachgebietes zum Thema „Inklusion - Möglichkeiten und Grenzen“ in der städtischen Kita „An der Schutter“ statt, bei welchem Leitungskräfte aus den Clustern teilgenommen haben. Es wurden Beobachtungen zu Auffälligkeiten im Verhalten der Kinder, zur Personalsituation, der Elternarbeit und den Räumlichkeiten und Ressourcen jeder Einrichtung diskutiert und zusammengefasst. Die Ergebnisse wurden im Jugendhilfeausschuss im September 2023 sowie im Inklusionsrat im Dezember 2023 öffentlich präsentiert.

### 3.3 Kooperative Ganztagesbildung GS Münchener Straße

Im Schuljahr 2021/22 startete die erste **Kooperative Ganztagesbildung (KoGa)** in Ingolstadt an der Grundschule Münchener Straße und hat sich inzwischen im dritten Jahr in Folge eingelebt und entwickelt. Das Modell vereint die Grundschule und das Amt für Kinderbetreuung und -bildung als Ganztagskooperationspartner. Dies ermöglicht nicht nur ein unkompliziertes Aufnahmeverfahren und wählbare Betreuungszeiten, sondern deckt unter anderem auch Randbetreuungszeiten bis 17 Uhr ab. Während in den ersten beiden Schuljahren ca. 230 Kinder betreut wurden, stieg die Anzahl ab dem Schuljahr 2023/24 – trotz des vorherrschenden Fachkräftemangels und noch nicht endgültiger Baufertigstellung – auf knapp 270 Kinder in der flexiblen Variante. Dies gelang vor allem durch die gute und enge Zusammenarbeit der Schulleitung und der KoGa-Leitung.

In der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) Münchener Straße werden Kinder, welche die erste bis vierte Klasse in der Grundschule an der Münchener Straße besuchen, betreut. Die Einrichtung befindet sich verteilt im Haupthaus der Grundschule an der Münchener Straße mit insgesamt neun Gruppen. Das Konzept der Kooperativen Ganztagsbildung sichert durch das Zusammenwirken von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften eines festen Kooperationspartners eine hohe Bildungsqualität bei gleichzeitiger großer Flexibilität der Buchungszeiten. Ferienbetreuung und Mittagsverpflegung sind im Konzept integriert. Bei der Schuleinschreibung können Eltern zwischen einer rhythmisierten sowie einer flexiblen Ganztagsbetreuungsform wählen. Die rhythmisierte Variante erfolgt in Form eines gebundenen Ganztagsunterrichts von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr in rhythmisierter Form. Das bedeutet, dass ein Wechsel zwischen Grundunterricht, Förderunterricht, Hausaufgabenzeit und pädagogischen Aktivitäten stattfindet. Die flexible Variante hingegen bietet nach dem regulären Unterricht am Vormittag eine kostenpflichtige Betreuung durch das Amt für Kinderbetreuung und -bildung in jahrgangsfesten und klassenübergreifenden Gruppen an. Die Buchungszeit kann von Montag bis Freitag bis maximal 17 Uhr individuell gewählt werden. Neben dem Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung werden zielgerichtete Freizeitaktivitäten von den pädagogischen Fachkräften angeboten. Als dritte Variante können die Eltern auch weiterhin einen regulären Schulbesuch ohne eine anschließende Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind in Anspruch nehmen. Die Entscheidung ist für ein ganzes Schuljahr verpflichtend und die Teilnahme an der Kooperativen Ganztagsbildung ist freiwillig.

In der konkreten Umsetzung wurden KoGa-Räume mit diversen Schwerpunkten eingerichtet, damit den Kindern ein breites Angebot an Spiel- und Lernstationen zur Verfügung stehen. Die Fächer HSU und Mathematik werden beispielsweise durch den KoGa-Themenraum „MINT“ als Station für naturwissenschaftliche Experimente und technische Konstruktionen erlebbar gemacht.

Das Lesezimmer der Schule dient als Ruhebereich zum (Vor-)Lesen und sprachfördernde Aktivitäten. Bällebad und Bewegungsraum des KoGa ergänzen das Bewegungsangebot der Schule. Die Kinder können in unterrichtsfreien Zeiten die Schulsporthalle zur Erweiterung und Stärkung motorischer Kompetenzen nutzen.

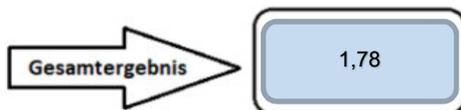
Jeder Lehrkraft stehen am Vormittag alle Gruppen- und Schwerpunkträume zur Nutzung mit der eigenen Klasse zur Verfügung, ob für individuelle Förderstunden, Teilung der Klassenstärke oder insbesondere den eigenen Lernstoff „erlebbar“ zu machen.

Als großen Schwerpunkt des Zusammenlebens und Zusammenwirkens von Kindern aus den rhythmisierten und flexiblen Gruppen werden die „Kooperativen Angebote“ jedes Jahr etabliert. Jeweils im Herbst des laufenden Jahres leben sich alle neuen Schulkinder der ersten Jahrgangsklasse in der Eingewöhnungszeit im Zusammenleben mit der eigenen Gruppe sowie gruppenübergreifend im festen Jahrgang ein. Mit Ende der Herbstferien startet der erste Durchlauf aller kooperativen Angebote. Hierzu werden von den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften diverse Interessensgruppen angeboten, zu denen sich die Kinder je nach eigenem Interesse, Können und Zutrauen fest anmelden. Gleichzeitig darf das freie Spiel nicht fehlen. Denn neben dem Ziel zur Erweiterung der sozialen Kompetenzen soll jedes Kind sein eigenes Maß an Motivation, Wissbegierde und Beteiligungsfreude entwickeln dürfen. Die Angebote umfassen verschiedene Bereiche wie beispielsweise einen Computerkurs, Schachkurs, Bewegtes Lernen mit dem ganzen Körper, Experimente, Tanz, Erfinden und Schreiben eines eigenen Buches, Kreativwerkstatt, usw. Die Kinder bekommen immer wieder die Chance, sich auf Neues einzulassen, Neues zu entdecken und Neues mit zu entwickeln. Dabei mischen sich die Kinder gruppenübergreifend in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe sowie der dritten und vierten Jahrgangsstufe. Kooperative Angebote und Projekte, bei denen sich die Kinder aus den rhythmisierten und flexiblen Gruppen mischen, finden zweimal wöchentlich nach der Hausaufgabenzeit statt. Die Kinder der einzelnen rhythmisierten Klassen und KoGa - Gruppen mischen sich nach eigener freier Wahl. Weitere gemeinsame Aktionen zwischen Schule und KoGa werden angestrebt und immer wieder in neuer Weise gelebt, wie beispielsweise einen gemeinsamen Osterbasar, Bastelnachmittag für Kinder und Eltern, ein gemeinsames Sommerfest, eine monatliche Kinderhauskonferenz, die weihnachtliche Gestaltung des Advents am Morgen oder die Gestaltung von Gottesdiensten. Ebenso entstehen in den Sommermonaten, die sehr ausgiebig zum Spielen im Freien genutzt werden, Themenwochen, an denen übergreifend durch alle Jahrgangsstufen freiwillig Kurse und Interessensgruppen entstehen und teilgenommen werden kann.

### 3.4 Elternbefragung

Die Elternbefragung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ingolstadt 2023 wurde im Zeitraum vom 17.04. – 19.05.2023 durch den Anbieter „Kultify GmbH“ durchgeführt. Die Eltern der insgesamt 45 Kindertageseinrichtungen (Anzahl der Kitas mit Betriebserlaubnis) hatten die Möglichkeit, online an der Befragung teilzunehmen. Der Fragebogen wurde vom Amt für Kinderbetreuung und -bildung der Stadt Ingolstadt erstellt. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgte im Mai 2023 durch den Anbieter. Die städtischen Kindertageseinrichtungen wurden insgesamt mit der guten Note von 1,78 bewertet.

Wie beurteilen Sie uns und unsere Einrichtung insgesamt?					
	Sehr gut (1)	Gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)
Atmosphäre in der Einrichtung	46%	36%	13%	3%	1%
Pädagogische Arbeit	45%	38%	11%	4%	2%
Einrichtung insgesamt	44%	38%	13%	4%	1%



#### Rücklauf

In der folgenden Tabelle findet sich der Rücklauf der städt. Kindertageseinrichtungen:

Anzahl Kinder	2.323 (Stand: Mai 2023)
Anzahl ausgefüllte Fragebögen	1.231
Rücklaufquote	53%

Die Rücklaufquote ist im Vergleich zum Vorjahr um sechs Prozent angestiegen. Aufgrund der Befragung aller Eltern mit Kindern in den städt. Kindertageseinrichtungen ist davon auszugehen, dass der Rücklauf von 53% aussagekräftig ist und die Meinungen der Eltern gut repräsentiert.

### 3.5 Mitarbeiterbefragung

Die Stadt Ingolstadt beschäftigt in ihren Kindertageseinrichtungen etwa 500 Mitarbeitende und befindet sich im stetigen Wachstum. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung hat das Amt für Kinderbetreuung und -bildung in diesem Jahr eine freiwillige Mitarbeiterbefragung (durch den Anbieter Kultify GmbH) durchführen lassen, um sich Feedback von den Beschäftigten einzuholen und daraus konkrete Verbesserungsmaßnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ableiten zu können.

Alle Mitarbeitenden der städtischen Kindertageseinrichtungen bekamen im Frühjahr 2023 die Möglichkeit, anonym an der Online-Befragung teilzunehmen. Da die Datensicherheit und der Schutz der Daten höchste Priorität haben, wurde bei der Entwicklung des Fragebogens der Datenschutzbeauftragte der Stadt Ingolstadt beratend hinzugezogen. Die Beschäftigten wurden vorab im Rahmen einer Teilpersonalversammlung über die Befragung und den durchführenden Anbieter informiert.

Nach Auswertung der Fragebögen wurden die Ergebnisse in einer internen Dienstbesprechung, als auch im Jugendhilfeausschuss präsentiert. Das Gesamtergebnis der Befragung liegt bei einer guten Note von 2,0, mit einer insgesamten Beteiligung von 43%. Im Zuge der Qualitätssicherung und Mitarbeiterbindung soll die Befragung zukünftig in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Antworten	Gesamtzufriedenheit	Meine Arbeit in einer städtischen Kindertageseinrichtung	Zusammenarbeit Eltern	Zufriedenheit Kommunikation
43% 226 von 526	1,9	1,9	1,9	2,1
Information	Führung	Lernen und Entwicklungsmöglichkeiten	Team	Weiterempfehlung
1,9	1,8	2,0	2,0	2,2



### 3.6 Kita-App

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind durch die Einführung einer Kita-App für die Organisation, Verwaltung und Kommunikation zukunftsfähig aufgestellt. Die Kita-App vereinfacht und optimiert die Verwaltungsabläufe sowie die Kommunikation mit den Eltern.

Seit Anfang des Jahres 2023 arbeitet das Amt für Kinderbetreuung und -bildung mit der Firma Assemble GmbH und deren Kita-App „Nemborn“ zusammen. In der ersten Jahreshälfte nutzten drei Testeinrichtungen die Software, die Anbindung der ersten Eltern erfolgte im Juni. Die Mitarbeitenden aller Einrichtungen konnten noch vor der Sommerpause im Umgang mit der Kita-App geschult werden, so dass in der zweiten Jahreshälfte alle Eltern schrittweise angebunden wurden. Im Fokus stand im Jahr 2023 die Anwesenheitszeiten der Kinder und die Kommunikation mit den Eltern über die Kita-App zu erfassen und abzuwickeln. Schrittweise sollen weitere Funktionen (z.B. Portfolio und organisatorische- und Verwaltungsaufgaben) ausgerollt werden.

### **3.7 Gesamtelternbeirat**

Der Gesamtelternbeirat (GEB) ist ein Gremium von Eltern für Eltern und bildet die Schnittstelle zwischen den Elternbeiräten aller städtischen Kindertageseinrichtungen und dem Träger. Seit Ende 2019 trifft sich das Amt für Kinderbetreuung und -bildung regelmäßig mit den Vertretern des Gesamtelternbeirats, um eine intensive Zusammenarbeit zu gewährleisten und unterschiedliche Themen zu behandeln.

### **3.8 Qualitätsentwicklungsmaßnahmen**

#### **3.8.1 Konzeptionsentwicklung**

Im SGB VIII ist zugrunde gelegt, dass jede Kindertageseinrichtung über eine pädagogische Konzeption verfügen muss. Die pädagogische Konzeption ist die Grundlage für Qualitätsentwicklung, klärt Ziele für das pädagogische Personal und erleichtert Abstimmungsprozesse. Die pädagogischen Konzeptionen werden der Regierung von Oberbayern als zuständige Aufsichtsbehörde vorgelegt und sind für eine Betriebserlaubnis erforderlich. Die Konzeptionen werden jährlich auf ihre Aktualität überprüft. Änderungen werden dem Sachgebiet bis Ende September mitgeteilt. Sie sind somit ein wertvolles Instrument zur Qualitätssicherung. Um die Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, wurden vom Sachgebiet im Jahr 2019 Trägergrundsätze entworfen. Im nächsten Schritt ging es darum, die Konzeptionen in den einzelnen Einrichtungen zu entwickeln.

#### **3.8.2 Kinderschutzkonzept**

Da der Schutz der zu betreuenden Kinder vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt an erster Stelle steht, haben die städtischen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, Wirbelwind Ingolstadt e.V., ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept erarbeitet. Im Jahr 2023 ging es im nächsten Schritt darum, den Eltern die Inhalte des Konzeptes vorzustellen und diese in Rahmen von Konzeptionstagen in den Teams zu verankern.

Im Zuge der Konzepterstellung kam die Idee auf, pro Einrichtung bzw. pro Cluster eine Person zu benennen, die den Kinderschutz zusammen mit der Einrichtungsleitung innerhalb der Einrichtung voranbringt und Fortbildungen besucht und dieses Wissen als Multiplikator/-in an die Teams innerhalb der Einrichtung weitergibt. Im Juni 2023 fand das erste Treffen für die Kinderschutzbeauftragten zusammen mit dem Träger und Wirbelwind Ingolstadt e.V. statt. Zukünftig sind diese Treffen regelmäßig angedacht.

Als Ergänzung zum Schutzkonzept ist im Rahmen eines Arbeitskreises das Konzept zur kindgerechten sexuellen Bildung und Erziehung entstanden, welches neben Präventionsmaßnahmen und pädagogischen Zielen in Hinblick auf sexuelle Bildung auch das Verständnis im Team und den Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita beschreibt.

### **3.9 Personal und Personalentwicklung**

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich rund 290 Erzieher/-innen und pädagogische Fachkräfte sowie 190 Kinderpfleger/innen und pädagogische Ergänzungskräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen (mit unterschiedlichsten Arbeitszeitmodellen) beschäftigt. Zudem wurden die Einrichtungen von 12 Assistenzkräften mit Kindertagespflegequalifikation unterstützt. Insgesamt waren 45 Küchenkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen fest beschäftigt und drei weitere in einer Springerposition, die im Bedarfsfall in den Clustern aushelfen.

Auf Leitungsebene sind elf Cluster-Gesamtleitungen, eine KoGa-Leitung und zwei Hortleitungen beschäftigt. Daneben sind fünfzehn Fachbereichsleitungen für den Bereich Pädagogik und Personal und elf Fachbereichsleitungen für den Bereich Eltern und Organisation zuständig. Die Cluster konnten zudem organisatorisch durch jeweils eine Verwaltungskraft entlastet werden. Somit waren im vergangenen Jahr insgesamt elf Verwaltungskräfte beschäftigt.

Die Stellen der Assistenzkräfte mit Kindertagespflegequalifikation und die der Verwaltungsassistent/-innen sind aufgrund der begrenzten Förderung durch das „Gute-Kita-Gesetz“ vorerst befristet.

Für die Weiterqualifizierung „von der Ergänzungskraft zur Fachkraft“ konnten neun Mitarbeitende gewonnen werden. Fünf von ihnen haben sich über die Weiterbildung „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ weiterqualifiziert, vier davon über den „Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung für Erzieher/-innen“. Des Weiteren wurden Weiterbildungen wie die Leitungsqualifizierung durch die GGSD durchgeführt.

Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung hat auch in diesem Jahr wieder mit externen Personalvermittlungsstellen kooperiert und konnte insgesamt 6 Erzieher/-innen aus Spanien und Italien gewinnen.

Durch die Leitungsteams in den Einrichtungen und die Mitarbeitenden im Sachgebiet wurden die Trägeraufgaben Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Qualitäts- und Projektmanagement, Personalmanagement, Familienorientierung und Elternbeteiligung, Gemeinwesen orientierte Vernetzung und Kooperation, Bedarfsentwicklung und Angebotsplanung sowie Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt.

### **3.9.1 Ausbildung und Weiterqualifizierung**

Um dem weiterhin steigenden Bedarf an Fachkräften nachkommen zu können, werden kontinuierlich verschiedene Maßnahmen der Weiterqualifizierung, Ausbildung und Praktika für Mitarbeitende in den städtischen Kitas angeboten:

- Orientierungspraktikum für die turnusmäßigen Praktika der verschiedenen Schulen, z. B. Mittelschule, Realschule, Gymnasium, FOS, BOS
- Praktika für Kinderpfleger/-innen der Berufsfachschulen
- Praktika für Auszubildende zur Vorbereitung auf die externe Prüfung als Kinderpfleger/-in und Erzieher/-in
- Praktika (Soziales Einführungsjahr SEJ und Berufspraktikum) für Erzieher/-innen
- Studierende im Rahmen eines Praxissemesters
- Ausbildungsplätze im Rahmen der „Praxisintegrierten Ausbildung“ (kurz PiA)
- Finanzierung der Weiterqualifizierung von pädagogischen Ergänzungskräften zu Fachkräften (neun Monate berufsbegleitende theoretische Ausbildung, sechs Monate Berufspraktikum)
- Akademisierung der Leitungen im Bachelorstudium „Management in Sozialberufen“ an der TH Ingolstadt
- Praktikumsangebote in Integrativen Kindertageseinrichtungen für Schüler/-innen der generalistischen Pflegeausbildung
- Bundesfreiwilligendienst
- Angebot an Praktikumsstellen für die Weiterqualifizierung der Personen aus der Mittagsbetreuung (bis 08/2023 beim Schulverwaltungsamt)

Um den Praktikant/-innen den Start im Lernort Praxis zu erleichtern, ist in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen Pädagogik/Personal ein Leitfaden („Praktikanten-ABC“) entstanden. Dieser ist seitdem für alle Einrichtungen zugänglich und 2023 individuell angepasst zur Einrichtung gestaltet worden.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen ist ein Praxisleitfaden entstanden, der die Qualität in der Anleitung unterstützt und die Praxisanleitung mit vielen wichtigen Informationen rund um den Lernort Praxis informiert.

Um ein aktives Recruiting zur Personalgewinnung weiterzuführen, ist im Februar 2023 in Zusammenarbeit mit TV.Ingolstadt und der städtischen Kita Mailing ein Imagefilm von den Nachwuchskräften entstanden, der in Verbindung mit einem Vortrag an Fachschulen gezeigt wurde. Die aktive Teilnahme an Ausbildungsmessen wurde organisiert und umgesetzt.

### Übersicht Praktikum und Ausbildung bei der Stadt Ingolstadt (2023):

Praktikum/Ausbildung	Anzahl
Kinderpflegepraktikant/-innen (2023)	12
Externenprüfung	3
Berufspraktikanten	3
Soziales Einführungsjahr (SEJ)	17
Praxisintegrierte Ausbildung (PiA):	
1. Ausbildungsjahr	5
2. Ausbildungsjahr	6
3. Ausbildungsjahr	6
Bundesfreiwilligendienst	6
FOS	15
<b>Gesamt</b>	<b>75</b>

### 3.9.2 Generalistische Pflegeausbildung

Die generalistische Pflegeausbildung führt die Bereiche Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer Ausbildung zusammen.

Die generalistische Pflegeausbildung ist eine staatlich anerkannte, dreijährige Ausbildung und kann an der Berufsfachschule für Pflege der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) in Ingolstadt absolviert werden. Der pädiatrische Einsatz findet unter anderem in Krippen oder Kitas statt, die Kinder mit integrativen Maßnahmen betreuen. Die Plätze sind auf insgesamt zehn Kindertageseinrichtungen verteilt worden. Einsatzstellen sind Einrichtungen im Cluster Mitte-West, Cluster Mitte-Süd, Cluster Donau, Cluster West und Cluster Zentrum. Im Jahr 2023 gab es keine Bewerber.

### 3.9.3 PiA - Praxisintegrierte Ausbildung

Die Zugangsvoraussetzungen für die praxisintegrierte Ausbildung sind Abiturient/innen sowie Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Ebenfalls sind Bewerbungen mit einem abgeschlossenen sozialen Einführungsjahr (SEJ) an einer Fachakademie als Zugangsvoraussetzung möglich. Für die Bewerbung wird eine Bestätigung über ein Vorpraktikum, welches insgesamt 200 Stunden nachweist, benötigt. Die Lernenden können dann im Rahmen dieses Modells das (Fach-)Abitur über die praxisintegrierte Ausbildung erwerben. Dafür werden die beiden Wahlfächer Mathematik und Englisch in den Stundenplan der Fachakademie in Neuburg an der Donau eingebaut.

Die Tätigkeitsbereiche im Lernort Praxis sind Krippe, Kita, Hort und Koga. Hinzu kam im Schuljahr 2022/23 ein Praktikum von insgesamt 40 Stunden an einer Grundschule. Als Kooperationspartner haben sich vier Grundschulen aus der Region 10 bereit erklärt.

Seit dem Kita-Jahr 2020/21 werden für die städtischen Kindertageseinrichtungen jährlich bis zu 15 Ausbildungsplätze angeboten. Die Bewerbung findet online über ein Bewerbungsportal statt. Das Einstellungsverfahren ist durch ein strukturiertes Bewerbungsverfahren geregelt. Im Kita-Jahr 2022/23 waren insgesamt 17 Personen in der PiA im ersten bis dritten Ausbildungsjahr angestellt.

### **3.9.4 Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)**

Die verkürzte Ausbildung wurde an allen Fachakademie-Standorten bereits ab dem Schuljahr 2021/22 eingeführt. Mit (Fach-)Abitur oder einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung ist ein direkter Einstieg in die Fachakademie möglich und das SEJ entfällt. Für das SEJ stellen die städtischen Kindertageseinrichtungen, je nach Kapazitäten in den Einrichtungen in Bezug auf die Anleitung, mindestens 15 Praxisstellen zur Verfügung.

Das zusätzliche Engagement von Anleitungen wird tariflich durch eine Zulage von monatlich 70€ honoriert, sofern die Anleitungstätigkeit wöchentlich mit mindestens 15% der Gesamtarbeitszeit geleitet wird. Pädagogische Fachkräfte mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung können die Praxisanleitung übernehmen.

### **3.9.5 Praktikant/-innen und Auszubildende**

Die jährliche Begrüßung durch den Oberbürgermeister für alle Auszubildenden bei der Stadt fand im September 2023 im Stadttheater statt. Im Anschluss daran versammelten sich alle Nachwuchskräfte aus dem Kita-Bereich zu einer internen Begrüßung im Rudolf-Koller-Saal der VHS, welche von den Nachwuchskräften aus der praxisintegrierten Ausbildung aus dem dritten Jahrgang mit organisiert und durchgeführt wurde. Die Resonanz der Auszubildenden war diesbezüglich sehr positiv, da inhaltlich spezifisch auf relevante Themen für den Kita-Bereich eingegangen werden konnte. Des Weiteren gab für alle Auszubildenden und Praktikant/-innen eine Begrüßungsmappe in den Kindertageseinrichtungen überreicht.

Das Fortbildungsseminar für die Leiter/-innen konnte im Oktober 2023 in Präsenz stattfinden. Auch die ersten Treffen mit den Auszubildenden konnten von Oktober bis März 2023 vor Ort in den Einrichtungen angeboten werden. Im Rahmen der Personalgewinnung beteiligte sich das Amt für Kinderbetreuung und -bildung im Juli 2023 an der Fachmesse „Vocatium“ - diese zweitägige Veranstaltung wurde in der Saturn Arena abgehalten. Ebenfalls fand im Januar 2023 eine Informationsveranstaltung der Fachakademie in Neuburg an der Donau statt und im Februar eine Berufsmesse an der Fronhofer-Realschule. Außerdem haben die Fachakademien „bfz“ im Oktober sowie die „GGSD“ im April 2023 zur Praxisbörse eingeladen, bei welcher sich das Amt für Kinderbetreuung und -bildung im Rahmen der Personalakquise ebenfalls beteiligte. Die Bewerbungsgespräche für Praktikant/-innen und PiA wurden in diesem Jahr wieder in Präsenz abgehalten.

Eine Mitarbeiterin des Sachgebietes ist mit den Fachakademien und Schulen gut vernetzt und im regelmäßigen Austausch. Den Auszubildenden, Praktikant/-innen und dem Personal in den Einrichtungen steht diese Mitarbeiterin für Beratungs- oder Konfliktgespräche zur Verfügung. In regelmäßigen Besprechungen werden Fragen, Wünsche und Anliegen der Auszubildenden besprochen und auch pädagogische Themen behandelt. Die Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Personalamt ist intensiver und gezielter gestaltet worden.

Im Zuge der Qualität in der Ausbildung, wurde in Zusammenarbeit mit dem Personalamt ein Ausbilder-Brunch organisiert, der zum regen Austausch einlud. Des Weiteren wurde ein Fragebogen für unsere Nachwuchskräfte erstellt, welcher voraussichtlich im April 2024 erstmals in den Umlauf geht und zur Qualitätsentwicklung beitragen soll.

### 3.9.6 Bundesfreiwilligendienst (BUFDI)

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat für den Großteil der städtischen Einrichtungen den Antrag bewilligt, Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst aufzunehmen. Somit haben junge Leute die Gelegenheit das Berufsfeld „Kinderpfleger/-in“ und „Erzieher/-in“ kennenzulernen. Die Bewerbungen laufen über die Einrichtungen selbst oder über das Fachamt. Im Jahr 2023 sind sechs Bundesfreiwillige im Kita-Amt registriert, die in den städtischen Kindertageseinrichtungen begonnen haben. Für das Jahr 2024 ist keine Bearbeitung von Vereinbarungen und Verlängerungen mehr möglich. Das Bundesministerium der Finanzen hat verfügt, dass für das Haushaltsjahr 2024 keine weiteren Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen (sog. Haushaltssperre). Infolgedessen darf das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) derzeit keine Bundesfreiwilligendienstvereinbarungen mit Dienstbeginn im Jahr 2023 und Wirkung für das Jahr 2024 genehmigen.

### 3.9.7 Gesamtkonzept zur Fachkräftegewinnung des Staatsministeriums

#### Block A: Der Einstieg in die Kita als Assistentkraft

Assistentkräfte lernen die Kita als professionelles Berufsfeld kennen und entlasten das bestehende Kiteman im pädagogischen Alltag. Die Module 1 und 2 begleiten und bestärken angehende Assistentkräfte auf diesem Weg.

#### Block B: Der Aufstieg zur Ergänzungskraft

Mit der Weiterbildung zur Ergänzungskraft steigt das Maß an Verantwortung. Modul 3 und 4 unterstützen dabei, den pädagogischen Alltag professionell und verantwortungsvoll mitzugestalten.

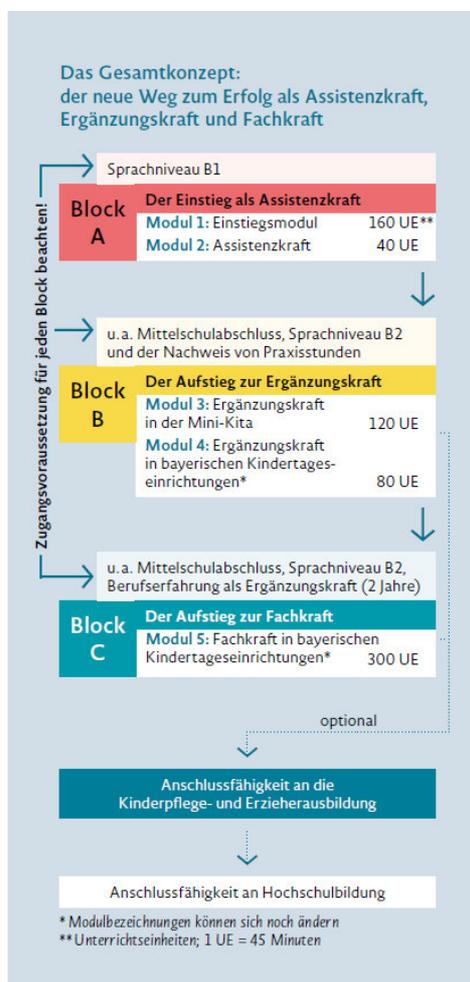
#### Block C: Der Aufstieg zur pädagogischen Fachkraft

Die Weiterbildung zur pädagogischen Fachkraft ermöglicht es, eigenverantwortlich die pädagogische Arbeit und Schlüsselprozesse in der Einrichtung erfolgreich zu gestalten. Ein späterer Aufstieg zur (stellvertretenden) Einrichtungsleitung ist möglich.

In Block B und C ist eine Anrechnung im Anstellungsschlüssel möglich. Die Abschlüsse werden in ganz Bayern ohne Einzelfallgenehmigung anerkannt!

#### Kostenbeteiligung

Für die Kurse fallen Teilnahmegebühren an. Die Höhe der Gebühren unterscheidet sich je nach Modul und Anbieter. Als Arbeitgeber haben Sie die Möglichkeit, Ihre zukünftigen Fachkräfte zu unterstützen, beispielsweise durch zeitliche Freistellung, Übernahme oder Bezuschussung der Teilnahmegebühren oder Reisekosten.



#### Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zu dem neuen Gesamtkonzept und alles Wissenswerte zu unserem Multiplikatorenpool finden Sie hier: [www.kita-fachkraefte.bayern](http://www.kita-fachkraefte.bayern)



Sie haben Fragen zu dem neuen Gesamtkonzept? Melden Sie sich bei uns!

[weiterbildung-kita@ifp.bayern.de](mailto:weiterbildung-kita@ifp.bayern.de)



#BAYERN.GEMEINSAM.STARK. [gemeinsam.stark.bayern.de](http://gemeinsam.stark.bayern.de)



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
 Winzererstr. 9, 80797 München  
 E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)  
 Gestaltung: KOMPAKTMEDIEN Agentur für Kommunikation GmbH  
 Bildnachweis: Daniel Atsmann  
 Stand: September 2022  
 Artikelnummer: 1001 0834  
 Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660  
 Mo. bis Fr. 09.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr  
 E-Mail: [buergerbueero@stmas.bayern.de](mailto:buergerbueero@stmas.bayern.de)  
[sozialministerium.bayern.de](http://sozialministerium.bayern.de)

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

#### Flyer des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Um dem akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde eine Mitarbeitende des Sachgebiets für die Ausbildung des Block B des Gesamtkonzeptes für Fachkräftegewinnung am Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienbildung zur Multiplikatorin ausgebildet.

Somit kann sie in zwei Modulen interne Mitarbeitende der Stadt Ingolstadt, welche die nötigen Zugangsvoraussetzungen mitbringen, zu Ergänzungskräften für Kitas berufsbegleitend ausbilden.

Block B Modul 3 beinhaltet 120 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten zu den Themen:

- Professionelle Haltung
- Rechtliche Grundlagen
- Interaktion und Beziehungsgestaltung
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und Übergänge gestalten
- Wahrnehmen, beobachten und dokumentieren
- Verständnis von Lernen, Entwicklung und Bildung

Die Unterrichtseinheiten finden 1/3 in Präsenz, 1/3 in Online Kursen und 1/3 im selbstorganisierten Lernen statt. Zu jeder Lerneinheit erhalten die Teilnehmerinnen Selbstlernaufgaben. Dies kann ein Podcast sein, eine Beobachtungssituation, eine Selbstreflexion, eine Aufgabe zum Qualitätskompass oder zum Bildungsplan.

Die Teilnehmerinnen führen für die Prüfung an ihrer Praxisstelle ein Projekt, oder ein Angebot durch oder begleiten eine Alltagssituation z.B. die Gestaltung der Mittagssituation. Dies wird dokumentiert und in der Gruppe der Teilnehmerinnen präsentiert. Zugrunde liegen die Erkenntnisse aus der Qualifizierung. Anschließend werden noch fachliche Fragen gestellt und auf einem vom Ministerium vorgegebenen Bewertungsbogen festgehalten.

Eine feierliche Zertifikatsübergabe soll im Juli 2024 nach erfolgreich bestandener Prüfung erfolgen. Das Zertifikat berechtigt die Teilnehmenden zur Tätigkeit als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita. Die Stadt Ingolstadt hat keine Mini-Kita unter ihrer Trägerschaft. In Block B Modul 4, das im September 2024 beginnen wird, werden die Teilnehmenden in weiteren 80 Unterrichtseinheiten bis 10.04.2024 zur Ergänzungskraft für eine reguläre Kita ausgebildet.

Diese Maßnahme trägt in erheblichem Maße zur Personalbindung bei und somit dem Fachkräftemangel entgegen und garantiert eine pädagogisch qualifizierte Ausbildung. Die Teilnehmenden dürfen bereits ab Beginn der Maßnahme in den Anstellungsschlüssel als Ergänzungskraft eingetragen werden. Im November 2023 haben fünf Assistenzkräfte aus städtischen Kitas und eine Mitarbeitende aus der städtischen Mittagsbetreuung (zwei Tage wöchentliches Praktikum in einer Kita) mit der Maßnahme begonnen.

Zu Block B Modul 4 im September 2024 kommen zwei weitere Mitarbeitende der Mittagsbetreuung hinzu. Da diese die Qualifikation Grundschulkindbetreuung haben, können diese gleich in Modul 4 einsteigen.

Durch die Durchführung für die eigenen städtischen Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, individuell auf die Teilnehmenden einzugehen. Derzeit finden Praxisbesuche und Gespräche mit deren Anleitungen statt. Des Weiteren sind Anleitungstreffen zum Erfahrungsaustausch geplant. Dieses Vorgehen unterstützt eine qualitativ gute Ausbildung.

Die Teilnehmerinnen zeigen sich alle überaus motiviert und engagieren sich sehr in diesem Kurs. Ihre Vorerfahrungen aus anderen Berufen (meist aus dem Einzelhandel) erlaubt ihnen mit neuer Sichtweise und Kompetenzen in den Kitas tätig zu sein. Beispielsweise ist Kundenorientierung bei den Personen fest verankert.

Die Kurseinheiten sind auf wesentliche Inhalte ausgelegt die eine gute Basis für die pädagogische Tätigkeit als Ergänzungskraft bilden. Die Inhalte richten sich nach den aktuellsten Erkenntnissen. Die vielen Praxiserfahrungen, die parallel stattfinden, bieten hier mehr Möglichkeiten, als in der klassischen Kinderpflegeausbildung.

### **3.9.8 Fortbildungen**

Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung gewinnt externe Referent/-innen für zielgerichtete Seminare. Darüber hinaus bietet das Personal aus dem Sachgebiet ebenfalls Seminare bzw. Workshops zu verschiedenen pädagogischen Themen an. Das Bildungsprogramm der Stadt Ingolstadt ergänzt das Angebot. Die Mitarbeitenden können außerdem Seminare von externen Fortbildungsinstituten besuchen, um ihre individuellen Bedarfe abzudecken.

Das Fortbildungsangebot gestaltete sich im Jahr 2023 wie folgt:

- Anleiten von Praktikant/-innen
- Top mit dem Bayerischen Bildungsplan
- Erste Hilfe in Kinder- und Betreuungseinrichtungen
- Lebensmittelhygiene und Hygienemaßnahmen in der Kita
- Offenes Konzept in der Kita – Ein Neustart (FBL)
- Workshop zum Kita-Finder
- Schwierige Gespräche mit Eltern führen
- Mit Eltern im Dialog
- Stress in der Kita? Stressmanagement für pädagogische Mitarbeitende Teil 1
- Stress in der Kita? Stressmanagement für pädagogische Mitarbeitende Teil 2 Reflexionstermin
- Die Würde des Kindes achten – Macht und Adultismus in pädagogischen Beziehungen
- Bindung und Bedeutung von Bindungserfahrungen
- Kommunikation im Kinderschutz für pädagogische Mitarbeitende
- Kinder in der Kita schützen für Fachbereichsleiterinnen
- Kommunikationskompetenz für Führungskräfte
- Weil jedes Wort wirkt! Dialogische Haltung und Kommunikation
- Pädagogik Talk: Offenes Konzept in der Kita für päd. Mitarbeitende
- Pädagogik Talk: Partizipation und Inklusion – ein Blick nach Schweden
- Pädagogik Talk: Nachhaltigkeit Ein Blick in die Kitas der Niederlande
- Verhaltensauffälligkeiten erkennen Teil 1 und 2

### E-Learning Kurse

- „Wir haben ein Recht auf ...“ Kinderrechte im pädagogischen Alltag
- Mädchen rosa – Jungs blau? Geschlechtersensible Pädagogik
- Inklusion in der Kita
- „Ich komme in die Schule“ – was Kinder für den Übergang wirklich brauchen
- Gesundheitsprävention: Pilateskurs

Neben Präsenzkursen wurden auch Seminare im Online-Format angeboten. Die Mitarbeitenden konnten von ihrer jeweiligen Kita aus teilnehmen und Referent/-innen mussten nicht extra anreisen, was eine finanzielle Ersparnis für die Stadt Ingolstadt darstellt. An den Fortbildungsveranstaltungen nahmen im Jahr 2023 insgesamt 327 Mitarbeitende teil.

### **3.9.9 Personalgewinnung**

Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung hat mit verschiedenen freien Kita-Trägern aus Ingolstadt gemeinsame Ideen entwickelt, wie zusätzliche Fach- und Ergänzungskräfte gewonnen werden können. Unter anderem wurde dabei die so genannte Landingpage umgesetzt, eine zentrale Internetseite ([www.kitasingolstadt.de](http://www.kitasingolstadt.de)), auf der die freien Träger und die Stadt Ingolstadt nun gemeinsam für personelle Verstärkung in ihren Einrichtungen werben können – also für Kindergärten, Kinderkrippen, für die Kooperativen Ganztagsbildung und Horte. Diese neue Plattform verschafft einen guten Überblick über freie Stellen und ermöglicht direkt ins Bewerbungsverfahren einzusteigen. Damit sollen die Stellensuche und Besetzung von offenen Arbeitsplätzen erleichtert und attraktiver gestaltet werden.

Es muss nicht mehr auf einzelnen Seiten und in verschiedenen sozialen Medien umständlich gesucht werden. Alle Stellen, die den Kitabereich in Ingolstadt betreffen, sind auf dieser Webseite übersichtlich dargestellt.

Durch die Gestaltung einer Buswerbung sollte die Landingpage möglichst breit beworben werden. So fährt seit August 2023 ein Gelenkbus durch das Stadtgebiet, welcher im farblichen Design der Landingpage auf die Möglichkeit zur Bewerbung in Ingolstädter Einrichtungen aufmerksam macht. Darüber hinaus wurden Stellenausschreibungen zusätzlich verstärkt in den gängigen Sozialen Medien platziert.

### **3.10 Projekte**

#### **3.10.1 Boys Day**

Auch im Jahr 2023 haben die städtischen Kindertageseinrichtungen wieder am bundesweiten Boys Day teilgenommen und Schülern aus Ingolstädter Schulen ein Schnupperpraktikum in der Kita ermöglicht. Der Boys Day soll Jungen bei der Berufsorientierung unterstützen und ihr Berufswahlspektrum für nicht „typisch männliche Berufsfelder“ erweitern. Insgesamt beteiligten sich im Jahr 2023 sieben städtische Einrichtungen am Boys Day und nahmen insgesamt 14 interessierte Schüler in ihren Einrichtungen auf. Der Boys und Girls Day startet um 8 Uhr morgens mit einem gemeinsamen Treffen und einer Rede der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt, Frau Assenbaum, am Rathausplatz. Hier werden die Jungen von ihren zuständigen Einrichtungen abgeholt und in die Kita gebracht. Nach einer Vorstellungsrunde und Hausführung bekommen die Jungen einen Einblick in den Tagesablauf der Kita und nehmen am Frühstück, dem gemeinsamen Morgenkreis und verschiedenen Aktivitäten und Spielen innerhalb der Einrichtung teil. Nach dem Mittagessen gibt es noch die Freispielzeit im Haus oder Garten bis das Schnupperpraktikum zwischen 13 und 14 Uhr in der Einrichtung endet.

#### **3.10.2 Sprach-Kita**

Die städtische Kita „Villa Rosa“ an der Gerhart-Hauptmann-Straße in Ingolstadt nimmt seit September 2021 als erste städtische Kindertageseinrichtung am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesfamilienministeriums teil und wird dabei durch eine zusätzliche Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung unterstützt. Mit dem Bundesprogramm stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Familien und die Digitalisierung in den Kitas. Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kinderbetreuung.

Im Jahr 2023 hat die Sprachfachkraft monatlich unterschiedliche Projekte mit den Kindern durchgeführt, wie zum Beispiel die Entstehung der Kita-Bücherei oder das Projekt „Tiere im Winter“, wie auch ein Projekt zum Thema Gefühle. Zudem wurde gemeinsam ein Musical, das Stadttheater und die Stadtbücherei besucht und ein Treffen mit dem Bücherbus organisiert.

#### **3.10.3 Aktionstag Musik**

Im Zeitraum des Aktionstags Musik dreht sich alles um das gemeinsame Singen und Musizieren. Die Intention des Aktionstages ist es, die Bedeutung der Musik in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu stärken und Anlässe zur musikalischen Begegnung zu schaffen.

Im Jahr 2023 haben sich neun städtische Einrichtungen am Aktionstag Musik beteiligt. Der Aktionstag wird von der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle für Musik (BLKM) organisiert.

Der diesjährige Aktionstag Musik stand unter dem Motto „Zusammen Singen“ und fand vom 22.05. - 26.05.2023 statt.

Die BLKM stellt für alle angemeldeten Einrichtungen Broschüren, Liedtexte und Aufkleber zur Verfügung. Der Aktionstag Musik ist bei den Kindern in den Einrichtungen sehr beliebt.

Nicht nur eine Woche während des Aktionstags Musik, sondern zwei Wochen lang musizierten über 100 Kinder aus dem Cluster Donau jeden Tag und trafen sich, um gemeinsam in Begleitung der pädagogischen Kräfte singen zu können. Zu Beginn jeder Musikstunde wurde die Stimmbildung in Form einer lustigen Kurzgeschichte trainiert, um die Stimme auf den bevorstehenden Gesang vorzubereiten. Im Anschluss wurde der jeweilige Liedtext erlernt und anhand von Orff-Instrumenten, wie Klanghölzern oder Rasselkugeln, begleitet. Nach Erprobung der Lieder wurde das Programm den Eltern und weiteren Gästen an drei Nachmittagen, zum Teil in freier Natur, präsentiert. Alle Kinder, wie auch Erwachsene, haben mit großer Freude und Engagement an der Aktion teilgenommen. Zum Abschluss des erfolgreichen Projektes bekamen alle Musiker eine wohlverdiente Musik-Urkunde verliehen.

Die Kitas aus dem Cluster Süd-West besuchten während des Aktionstages Musik ein nahegelegenes Seniorenheim und sangen gemeinsame Lieder mit den Bewohnern. Auch im Cluster Zentrum haben die Kinder der Einrichtungen ein Seniorenheim zum Vorsingen besucht und sind singend und musizierend durch die Wohnviertel spazieren gegangen.

#### **3.10.4 Weihnachtspäckchenaktion von Round-Table**

Auch 2023 haben sich die städtischen Kindertageseinrichtungen an der Weihnachtspäckchenaktion „Round-Table“ beteiligt. Insgesamt sind 362 Päckchen zu den Sammeltreffpunkten in den Kindertageseinrichtungen „Mariengarten“ und „Odilostraße“ gebracht worden. Die gesammelten Päckchen werden nach Rumänien, Moldawien, die Ukraine und Bulgarien gebracht und dort an bedürftige Kinder in Waisen- und Krankenhäusern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Kindergärten und Schulen verteilt. Die Weihnachtsaktion hat seit dem Jahr 2006 inzwischen Tradition bei den städtischen Kindertageseinrichtungen und erfreut durch rege Teilnahme.

#### **3.10.5 Eine Welt-Kita**

Globalisierung bringt viele Chancen aber auch große Herausforderungen mit sich. Daher ist im Jahr 2017 das Projekt "Eine Welt-Kita: fair und global" des Eine-Welt Netzwerk Bayern e.V. ins Leben gerufen worden, um Eine Welt-Themen bzw. Globales Lernen als Bildungskonzept in bayerischen Kindertageseinrichtungen stärker zu verankern, sowie pädagogische Fachkräfte bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Konkret für den Kita-Alltag heißt das, mit den Kindern über Vielfalt und Einzigartigkeit zu sprechen und mit ihnen Themen wie nachhaltiger Konsum und globale Gerechtigkeit in Form von Projekten aufzugreifen und dabei auch die Eltern zu informieren und einzubeziehen. Kitas, die Eine Welt-Themen bzw. Globales Lernen konzeptionell berücksichtigen, können sich um eine Auszeichnung als "Eine Welt-Kita: fair und global" bewerben. Für die Zertifizierung müssen bestimmte Kriterien, wie z.B. kultursensible Haltung und Ausstattung, Verwendung von fairen Produkten und Öffentlichkeitsarbeit erfüllt werden.

Viele städtische Einrichtungen beziehen bereits regionale und nachhaltige Produkte und greifen das Thema Vielfalt und Einzigartigkeit im Kita-Alltag zusammen mit den Kindern auf.

So wie auch die städtische Kita Rappelkiste, die als erste städtische Einrichtung im Dezember 2023 den Antrag auf Zertifizierung beim Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. eingereicht hat.

## **4 Sachgebiet 54/4: Ganztagsbetreuung an Grundschulen**

Das Amt für Kinderbetreuung und -bildung und das Bildungs- und Kulturreferat bereiten sich bereits seit 2019 intensiv auf den angekündigten Rechtsanspruch für Grundschul Kinder vor und haben deshalb 2020 den Grundsatzbeschluss zur KoGa in die Wege geleitet. Es kommt der Stadt Ingolstadt sehr zugute, dass sie bereits seit 2009 an allen Grundschulstandorten für den Aufbau und die stetige Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für Grundschul Kinder ein herausragendes Engagement gezeigt hat und hiermit einzigartig in Bayern agiert hat. Die Stadt Ingolstadt hat im Zusammenwirken mit dem staatlichen Schulamt und in städtischer Sachaufwandsträgerschaft durch das Schulverwaltungsamt den gebundenen Ganztags mit Randbetreuung sukzessive und bedarfsgerecht an vielen Grundschulstandorten aufgebaut. Darüber hinaus wurde die verlängerte Mittagsbetreuung in städtischer Sachaufwandsträgerschaft an allen Grundschulstandorten bedarfsgerecht aufgebaut. Die (verlängerte) Mittagsbetreuung basiert auf der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, zuletzt geändert am 26. April 2021, Az. IV.8-BS7369.0/170/3.

Im Rahmen der (verlängerten) Mittagsbetreuung finden ein gemeinsames Mittagessen, spielerische Betreuung und Hausaufgabenbetreuung statt. Ein vorgegebenes Summenraumprogramm, eine Betriebserlaubnis oder ein Fachkraftgebot, wie in den BayKiBiG Einrichtungen gibt es hier nicht. Es liegt im Ermessen der Schulleitung und des Trägers welche Räume genutzt werden können und wie viele Kinder jeweils aufgenommen werden können.

Um den Rechtsanspruch vollumfänglich realisieren zu können und den Herausforderungen mit den Aspekten Bedarfsgerechtigkeit, sowie Chancen- und Bildungsgerechtigkeit effektiv begegnen zu können, wurde die gesamte nachschulische Betreuung im Grundschulbereich und damit auch die Zuständigkeit für die verlängerte Mittagsbetreuung an 14 Grundschulstandorten in städtischer Trägerschaft seit 01.09.2023 beim AfK zusammengefasst. Das bis dahin zum Schulverwaltungsamt (SVA) gehörende Sachgebiet 40/3 wurde (zum überwiegenden Teil) als Sachgebiet 54/4 Ganztagsbetreuung an Grundschulen dem AfK zugeordnet. Dadurch wird eine engere Verzahnung der verschiedenen Angebote für Grundschul Kinder ermöglicht und eine umfassende Vorbereitung auf den ab 2026 beginnenden Rechtsanspruch für Grundschul Kinder gewährleistet. Darüber hinaus können die Standards für kindgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote weiterentwickelt werden, um die Bildungsgerechtigkeit in Ingolstadt zu fördern.

Insgesamt wurden so ca. 150 Mitarbeitende aus Verwaltung und den Betreuungseinrichtungen an den Grundschulstandorten ins neue Sachgebiet übergeleitet.

Die im Schuljahr 2023/24 betreuten Kinder in den städtischen Mittagsbetreuungseinrichtungen zum Stand 01.10.2023 werden in folgender Abbildung dargestellt:

Städtische Mittags- und Randbetreuung an Grundschulen							
Standorte	MB gesamt		davon bis 14.30 Uhr	davon bis 16.30 Uhr	Standorte	Randbetreuung	
	Gruppen	Kinder				Gruppen	Kinder
GS Auf der Schanz	4	68	25		GS Auf der Schanz	1	10
GS Etting	7	94	29	13	GS Etting		
GS Gerolfing	9	119	54	17	GS Gerolfing		
GS Haunwöhr	9	121	69	14	GS Haunwöhr		
GS Irgertsheim	3	51	29		GS Irgertsheim		
GS Gotth.-Eph.Lessing					GS Gotth.-Eph.Lessing	3	36
GS Mailing	8	97	49		GS Mailing		
GS Pestalozzistraße	13	170	42	25	GS Pestalozzistraße		
GS Wilhelm-Ernst	3	54	30	4	GS Wilhelm-Ernst	2	24
GS Christoph-Kolumbus	3	50	12	7	GS Christoph-Kolumbus	2	26
GS Unsernherrn	5	69	28		GS Unsernherrn		
GS Zuchering	14	172	92	11	GS Zuchering		
GS Friedrichshofen	9	120	52	10	GS Friedrichshofen	2	32
GS Oberhaunstadt	5	70	34		GS Oberhaunstadt		
<b>Gesamtzahl</b>	<b>92</b>	<b>1255</b>	<b>545</b>	<b>101</b>		<b>10</b>	<b>128</b>

Die städtische Mittagsbetreuung an Grundschulen konnte stets bedarfsdeckend angeboten werden. In den letzten Jahren zeigte sich jedoch zunehmend, dass die Mittagsbetreuung an manchen Standorten durch fehlende räumliche oder personelle Kapazitäten an ihre Grenzen gerät. Im Juni 2023 wurde es deshalb erstmalig notwendig von den Eltern Nachweise über den Betreuungsbedarf einzufordern, um zu priorisieren, welche Kinder vorrangig aufgenommen werden können, da die Kapazitäten nicht mehr für alle Kinder ausreichend sind.

Hinsichtlich Bildungsgerechtigkeit, pädagogischer Konzeptionen, Kinderschutz und -rechte, Partizipation und gemeinsamer Trägergrundsätze ist eine Annäherung des Bereichs der Mittagsbetreuung an die BayKiBig Einrichtungen eine notwendige Voraussetzung für die spätere Umwandlung zur KoGa-Einrichtung, die den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan zur Grundlage hat. Im Fokus stehen hierbei immer die Ingolstädter Kinder und deren Eltern.



# Stadt Ingolstadt

## Amt für Kinderbetreuung und -bildung

Harderstr. 17  
85049 Ingolstadt

Amtsleiterin: Adelinde Schmid

Tel.: 0841 – 305 45 601

E-Mail: [kinderbetreuung@ingolstadt.de](mailto:kinderbetreuung@ingolstadt.de)

Homepage: <https://www.ingolstadt.de/Leben/Kinder-Jugend-Familie/Kinderbetreuung>